

heigt es: Wenn dem Konflikt im Griechenland ein Ende gemacht sei, werde, wie der Rest der Balkankrise erledigt sei. Das Einvernehmen des Dreiländemüths habe dann wiederum zur Erhaltung des Friedens wesentlich beigetragen. Manche von den Interessen gegenläufigen, die die Monarchie von Russland getrennt hätten, beständen nicht mehr. Aber der Eindruck bleibe, daß Russland keinen diplomatischen Einfluß durch militärische Vorlebungen unterführen wolle, und daß es dieses geräuschvolle Einfreiten brauche, um für die Regierung im Innern ein Ventil nach außen zu öffnen. Nach Mitteilung aus amtlichen Kreisen steht man allerdings an den maßgebenden Petersburger Stellen bei trügerischen Sicherungen der dortigen Presse vollkommen fern und spreche ihnen jede Berechtigung ab. Die Ausführungen des französischen Ministerpräsidenten, in welchen er die friedliche Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie Anerkennung gesucht habe, habe auch in Petersburg Eindruck gemacht.

Bezüglich der wirtschaftlichen Fragen führt der Bericht aus: Nach den Erklärungen der deutschen Reichsregierung hat Deutschland nicht die Absicht, keine Tarifverträge zu schließen. Wenn die anderen Staaten dies aber täten, so werde Deutschland seine wirtschaftlichen Interessen verteidigen. Deutschland ist der Meinung, daß es bei seinen Tarifverträgen gut abgeschlossen und eine große Entwicklung dabei nicht erlebt hat, und daß sich etwas Besseres nicht leicht erreichen lasse. Die Stellungnahme der deutschen Regierung in der Frage der Erneuerung der Handelsvereinbarungen ist angelehnt an das enorme Aufschwungende der deutschen Erzeugung und des Handels unter dem gegenwärtigen Polizeiregime, angelehnt an die beispielhaften technischen und industriellen Fortschritte erstaunlich. Deutschland möchte es gerne vermeiden, sich auf handelspolitische Experimente einzulassen, für uns wäre die einfache Verlängerung unseres Handelsvertrages mit dem Deutschen Reich schon mit Mühe auf die Verhältnisse, die sich in dem Handelsvertrag mit Deutschland bei einzelnen Industriegütern ergeben haben, nicht annehmbar. Eine Reihe von Industrien leidet schwer unter der Ungleichheit des Polizeiregimes. Bei der gewöhnlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Unternehmen können unsere Betriebe mit ihnen nicht gleichen Schritt und beginnen einer mächtigen deutschen Konkurrenz. Jedes ist ein großer Teil der Bestimmungen unseres Handelsvertrages nicht abänderungsbereit; daher dürfte es sich seinerzeit empfehlen, den Vertrag nicht zu kündigen, sondern einen Zusatzvertrag zu vereinbaren.

Balkan.

Albanische Angebote.

Wien. 13. Mai. Die Neue Freie Presse meldet aus Durazzo: Der Fürstbischof Libohova Psacha ist hier eingetroffen. Etwa 4000 Männer seines Stammes befinden sich auf dem Marsch nach Süden. Weitere 6000 Nordalbaner werden dieser Lage nach Süden gehen.

Differenzen in der Grenzkommision.

Rom. 13. Mai. Gegenüber einer Nachricht der Neuen Freien Presse erklärt die Agencia Steaua: Es sind zwischen den Delegierten der internationalen Grenzkommision Meinungsverschiedenheiten aufgetreten, aber nicht über grundsätzliche Fragen, so daß die Kommission ihre Arbeiten durchaus nicht eingestellt hat. In der Kommission wurden bezüglich der Grenzlinie Karlova-Zosaj zwei Vorschläge gemacht. Die Kommission hält es für zweckmäßig, sich über diesen Teil des Grenze nicht endgültig auszupreisen, und behält es sich für später vor, diese beiden Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen.

Bandengrenze.

Wien. 13. Mai. Die Neue Freie Presse meldet aus Salonic: Bulgarische Kommandos verluden in Doiran einen Wagen und waren Bommen gegen die östlichen Gebäude, die stark beschädigt wurden. Erhebliche bulgarische Banden haben eine serbische Truppenabteilung angegriffen und ihr bedeutende Verluste beigebracht.

Herrliche Angriffe auf den König von Bulgarien.

Sofia. 13. Mai. Die Presse verluden seit mehreren Tagen über einen Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die die Ursachen der nationalen Katastrophe erforschen soll. Während die Redner der übrigen Oppositionsparteien gegenüber König Ferdinand bis her Zurückhaltung übten, unternahm heute der Radikal-Konservativen einen scharfen Angriff auf ihn. Er bemängelte vorerst, daß der Erfolg betreffend die Ernennung König Ferdinands zum Hauptkommandierenden vom verantwortlichen Minister nicht gezeigt sei. Dies war 1885 ähnlich des Krieges gegen Serbien beim Fürsten von Battenberg der Fall war. Der Redner erklärte, es sei offenkundig, daß der Vorstoß vom 29. Juni 1913 zum Vorgehen gegen die Serben und Griechen vom Könige auf eigene Faust gegeben worden war. Dieser Umstand vor allem müsse klar gestellt werden, damit die Nation die Wahrheit erfahre und die Schuldigen bestraft, wann und wie sie es wird tun wollen.

Türkei.

Die Kabinette Rami und Muhtar Pascha unter Haftage.

Konstantinopel. 14. Mai. Das noch immer allmächtige Komitee für Einheit und Fortschritt hat in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefaßt, alle Mitglieder der früher am Ruder befindlichen Kabinette Rami und Ahmed Muhtar Pascha in den Anklage zu stand zu verlegen. Als Grund für diesen Schritt, der allgemein das größte Aufsehen erregt, wird angegeben, daß die angeklagten Minister durch ihren Mangel an Umsicht und durch die großen politischen Fehler, die sie begangen haben, schweres Unglück über das Osmanische Reich gebracht hätten.

Hinrichtung dreier Kurden.

Konstantinopel. 13. Mai. In Wirklichkeit wurden drei weitere Kurden, die das Kriegsgericht als Kästner der Kurdenrebeln zum Tode verurteilt hatte, durch den Strang hingerichtet.

Der Entscheidungskampf um Tampico.

Washington. 13. Mai. Nach einer Depesche des Admirals Mayo wurde das heftige Feuergefecht bei Tampico am Mittwochabend wieder aufgenommen. Die Konstitutionalistin erwarten, daß Tampico heute fallen werde.

Reichsamt. 14. Mai. Die Einnahme von Tampico wird häufig erwartet. Seit 24 Stunden ist eine gewaltige Schlacht mit schwerem Artilleriefeuer im Gange. Der Verlust wird bis jetzt auf besten Seiten mit 2500 Toten und Verwundeten angegeben.

Queritos Stärke.

Washington. 13. Mai. Der amerikanische Geschäftsträger in Mexiko hat heute dem Vermächtnis nach dem Präsidenten Wilson berichtet, daß die unter Queritos Befehl stehenden Truppen weit überwältigt würden und tatsächlich nur 4000 bis 6000 Mann stark seien. Der Geschäftsträger scheint auch von dem Gericht geholt zu haben, wonach Querito verabschiedete, die Hauptstadt zu verlassen, einen letzten Widerstand in Pueblo Nuevo und bereits begonnen habe, diesen Platz zu besetzen.

Die Deutschen in Mexiko-Stadt.

Nach in Berlin eingetroffenen amtlichen Depeschen aus der Stadt Mexiko haben Deutsche auch in den letzten Tagen feindliche Schäden genommen. Man berichtet sich aber nicht, daß die Lage sich schwieriger gestaltet hätte, falls der Entscheidungskampf

ausgangen der Bundesstruppen aufallen und die Stadt den Angriffen der zurückfliehenden Streitkräfte und des Lumpenproletariats ausgeliefert würde. Man gewinnt den Eindruck, daß sich zurzeit nur noch eine geringe Anzahl deutscher Reichsangehöriger, die auf das Verlassen der Stadt verzichtet haben, dort aufhält, und daß dieser bis zu einem gewissen Grade volle Sicherheit geworden werden kann. In der deutschen Gesandtschaft befindet sich bestimmt u. a. ein Wachmengewehr.

Die überflüssigen Schweine.

In der Deutschen Tageszeitung läuft ein Herr J. G. über den Überfluss an Schweinen, der jetzt in Deutschland herrsche und der nun zu einem bedeutenden Rückgang der Fleischpreise geführt habe, von dem allerdings die Konsumen nichts hätten. Der Herr schreibt:

Der Preisrückgang gegen das Vorjahr bezw. 1912 beträgt heute bereits 80—90 Prozent im Durchschnitt. Als im Jahre 1912 infolge außerordentlicher Knappheit von Schweinen, verursacht durch die vielen Seuchen, die Preise eine Erhöhung erfuhr, wurden im Detailhandel sofort die Preise für Fleisch entsprechend erhöht. Die gleiche Beobachtung bei fallenden Schweinepreisen kann man aber jetzt machen, und der Konsumunterschreitung, die bisher Agrarier für die hohen Preise verantwortlich mache, lädt sich jetzt ruhig gefallen, daß ihm die dieselben Preise abgenommen werden.

Der Verfasser des Artikels rät dann den Landwirten, sich dadurch zu helfen, daß sie Vieh nach dem Ausland exportieren. — Es ist nicht richtig, daß sich die Konsumen so ruhig das Hochhalten der Fleischpreise durch die Fleischer gefallen lassen. In Dresden z. B. haben die Vertreter der Sozialdemokratie in der Stadtverordnetenversammlung sehr entschieden gegen die Ausbeutung der Bevölkerung durch die Herren Fleischermeister protestiert.

Die Agrarier suchen den Konsumverein, die die Verbraucher vor der Ausbeutung durch die Zwischenhändler schützen wollen, nach Kräften das Leben schwer zu machen und hässlich den sogenannten selbständigen Mittelstand nach allen Regeln der Kunst trocken. Trotzdem sie sich selbst kein Gewissen daraus machen, durch ihre Genossenschaften die kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden auszuschalten, möglicherweise des Geldbedarfs wegen. Hier bekommen sie einmal selbst die Folgen der Ausbeutungswirtschaft eines Teils des von ihnen sonst so unverworbenen Mittelstandes zu spüren. Auf der einen Seite müssen die Konsumen immer noch ihren Fleischverbrauch aufs drastische einschränken, weil ihnen zu hohe Preise abverlangt werden, auf der anderen Seite klagen die Produzenten über ungenügenden Absatz, alles weil viel zu große Summen in die Taschen der Fleischer oder Viehhändler fließen. Wahrscheinlich ein ungünstiger Zustand. Natürlich werden sich auch in Zukunft die Herren Agrarier nicht abschaffen lassen, fleißig in sogenannter Mittelstandschaft zu machen und gegen die bösen Konsumvereine zu ziehen. Schließlich kann man die Stimmen der Herren Fleischermeister bei den Wahlen zu gut brauchen, wenn man auch einmal ein wenig auf sie hört ist.

Aus aller Welt.

Im Scherz erschossen.

Lugenburg. 13. Mai. Das leidenschaftliche Umgehen mit Schußwaffen hat wieder einmal ein Todesopfer gefordert. Im Scherz hatte der Vatermeister Müller sein Gewehr geladen, um Jagd auf Eltern zu machen. Er setzte das Gewehr in die Höhe des Wohnzimmers, ohne die Patronen zu entfernen. Als das Dienstmädchen mit einem Eimer Wasser das Zimmer betrat, legte die zweite Woge im Scherz das Gewehr auf das Mädchen an, um ihr Angst einzufügen. Im selben Augenblick krachte der Schuß und die volle Ladung traf das Dienstmädchen, das schwer verletzt zusammenbrach und im Krankenhaus starb.

Erbstof.

Ogden (Utah). 13. Mai. Ein Erdbeben rief hier große Aufregung unter der Bevölkerung hervor. Bei mehreren Wollentrahmen im Geschäftsviertel der Stadt gingen die Fensterbrechen in Trümmer.

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

89. Sitzung. Donnerstag, 14. Mai, vorm. 11 Uhr. Im Regierungsscheine: v. Schenckwitz, Dr. Nagel, Brixthum.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt es zu einer Geschäftsausordnung, weil der Präsident entgegen der Reihenfolge der Beratungsgegenstände, die die gebraucht vorliegende Tagesordnung aufweist, das Kapitel Universität Leipzig vor dem Knapschäffgesetz zur Verhandlung gelangen lassen will. Die Abg. Sander (Soz.) Langhammer (Ab.) und Müller (Soz.) wenden sich hiergegen, der Präsident behauptet jedoch, es liege ein Fazit vor, der außerhalb des Hauses vorgekommen sei. Er habe die Tagesordnung in der Reihenfolge verfügt, wie er jetzt zur Erledigung vorschlage. Die Mehrheit des Hauses entscheidet sich für den Vorschlag des Präsidenten, indem ein sozialdemokratischer Antrag, die Beratungsgegenstände entsprechend der gebrauchten Tagesordnung zu erledigen, abgelehnt wird. In Beratung wird zunächst genommen der Entwurf einer Landtagsordnung.

Entwurf einer Landtagsordnung. Die hierfür eingesetzte außerordentliche Deputation beantragt, zunächst von einer weiteren Behandlung des von dem Direktorium der Zweiten Kammer vorgelegten Antrags auf Änderung und Ergänzung der Landtagsordnung vom 12. Oktober 1874 abzusehen, dagegen die Staatsregierung zu erlauben, der nächsten Ständeversammlung einen neuen Entwurf zur Änderung und Ergänzung der Landtagsordnung vorzulegen und darin die in dem Antrage und in der Verhandlung der Zweiten Kammer vom 27. April 1914 zum Ausdruck gekommenen Wünsche zu berücksichtigen.

Abg. Heitner (nati.). Die Landtagsordnung kommt nicht an. Damit sei die Arbeit vergeblich gemacht worden. Die Abgeordnete habe sich ablehnend verhalten und in letzter Minute ihre Bedenken gelöst gemacht, nachdem sie sich vor kurzem in der Kammer zur Witterung bereit erklärt habe. (Hört, hört!) Die Regierungskommissionen seien mit so gebundener Marschroute in die Deputation geflossen, daß ein Verhandeln unmöglich gewesen wäre. (Erneutes hört, hört!) Die Regierung habe geschafft, daß es gelte, die Rechte der Kammer zu erweitern, und die gehe ltere Sucht somit, daß sie sogar die Einsetzung eines permanenten Bibliotheksausschusses, wie er in allen Parlamenten besteht, ablehne. Die Zweite Kammer habe jedenfalls sehr fleißig gearbeitet, und da wäre es besser gewesen, wenn die Regierung der Kammer etwas mehr Vertrauen entgegengebracht hätte. Der Antrag des Direktoriums werde hoffentlich in der nächsten Sesslon wiederleben. Würde dann ein gläubiger Stern über ihm walten. (Beifall.)

Minister des Inneren Graf Böhnhorst: In der Stellung der Regierung habe sich nichts geändert. (Abg. Gräbendorff (Soz.): Das ändert mich überhaupt nichts! Hörtetet!) Der Minister verzerrt dann in längeren Ausführungen die Stellung der Regierung und sucht den vom Vorsitzer der Regierung gemachten Vorwurf des mangelnden Rechtsbewusstseins der Kammer zu entkräften. Er will auch nicht zugeben, daß die Regierung den Befreiungen der

Kammer auf Beleidigung der Erledigung der Geschäfte einen passiven Widerstand entgegengesetzt habe. Es könnte eben nicht angegeben werden, daß die Gewährung von Freiheitsfristen an die Landtagsabgeordneten außerhalb der Legislaturperiode und die Einführung fügerer Anträge zu einer Geschäftserleichterung führen werden. Eine Geschäftserleichterung könne nur auf dem Boden der Geschäftsausordnung erfolgen. Die Kammer möge nur mit praktischen Vorschlägen kommen, dann werde auch die Regierung mitarbeiten. Nach seiner Meinung könnte eine Beleidigung der Geschäfte nur erreicht werden durch eine Konkurrenzierung der Rednerzahl und der Rededauer! (Abg. Widerspruch) Kurzfrist. Kurzfrist! Kurzfrist! Das könnte Ihnen ja passen! Das geht zu Ihnen reaktionären Blöden! Wie lassen uns unter Nicht nicht nehmen! Aus Ihrem Widerspruch (zu den Sozialdemokraten) ist schon zu erkennen, auf welche Schwierigkeiten eine Geschäftsausordnung stoßen wird.

Vizepräsident Opp (Soz.): Seine politischen Freunde hätten den Antrag mitunterzeichnet, um die Kräfte in Aktion zu bringen. Sie hätten sich aber deswegen volle Freiheit in ihrer Entscheidung vorbehalten wollen. Die Gründe der Regierung trafen sich im großen und ganzen mit den Ausführungen der konserватiven Partei. Die mit dem Antrage befolgten Befreiungen würden aber auch von seinen politischen Freunden gebilligt. Ein dringendes Bedürfnis zu einer Änderung der jetzigen Verhältnisse könne aber nicht anerkannt werden. (Beifall redet.)

Abg. Günther (soz.): Vorsicht! spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Landtagsordnung nicht aufgestellt kommt, und weist sich dann gegen den Minister, dessen Standpunkt nicht haltbar sei. Ebenso liegen sich die Vertreter der Regierung gegen die alljährliche Einberufung des Landtages nicht auf die Dauer aufrecht erhalten. Wer nicht Verfassungspolitiker sei, für den sei es möglich, wenn die Landtagsessionen sich über den März hinaus ausdehnen. (Bei Schlus der Redaktion dauerte die Verhandlungen fort.)

Weiterbericht von der Wetterhälfte an der Friedrich-August-Bastei vom 14. Mai, mittags 12 Uhr.

Barometer 756. Berlinberlich.

Thermometer +11° R.

Thermometergraph: Min. +5°, Max. +12°.

Hygrometer 75 0%.

Wasserstand der Elbe — 104 Zentimeter.

Prognose der sächsischen Landeswetterwarte

für den 15. Mai 1914:

Südwestwind; heißer; wärmer; vorwiegend trocken, Gewitterneigung.

Weiterlage: Die Ausbreitung hohen Drudes ist dadurch aufgehoben worden, daß das flache Teilstück über Oberitalien aufgefüllt worden ist. Die Höhe 766 reicht teilweise bis nach der Mitte des Festlandes. Dieser entlang geht ein Nordweststrom, bedingt durch flachen Drude im Süden, der heute Regen bringt. Der stern höchste Drude wird auch morgen noch über dem Meer liegen. An folgenden Wunden könnte nur ein kräftiger Anstieg des Drudes, der allerdings in Aussicht gestellt werden kann, eine wesentliche Beeinträchtigung der Herbstjahre herbeiführen.

Wasserstände der Moldau und Elbe: Moldau — 6. Barbudiby — 42, Braubis + 37, Melnit + 56, Leitmeritz + 23, Küllig + 48. Dresden — 104.

Letzte Telegramme.

Belagerung des Streits bei der Canard-Klinik.

London. 14. Mai. Der Streit der Angestellten der Canard-Linie, der die erste Reise des größten Dampfers der Gesellschaft Aquitania nach Riohondo zu verhindern drohte, ist gestern beigelegt worden.

Der anarchistische Dörfschultheiß.

Paris. 14. Mai. Der Präfekt des Departements Seine-et-Oise hat einen Volkschultheiß in Mererville abgesetzt, der sich während des Wahlkampfes anarchistischer Kreisvereine schuldig gemacht hat.

Eine Desertionsagentur.

Paris. 14. Mai. Auf Constantine in Algier wird den Blättern gemeldet, daß dort in der letzten Zeit ungewöhnlich viele Fälle von Desertoionen vorgekommen seien. Die auf Veranlassung der Militärbehörde angestellte Untersuchung hat ergeben, daß dort eine von Fremden unterstützte Agentur besteht, welche die Soldaten zur Fahnenflucht verleiht. Jeder Deserteur erhält ein Handgeld von 350 Francs. Mehrere in die Angelegenheit verwickelte Soldaten seien verhaftet worden. Die Festnahme des Hauptschuldigen, eines Bürgers, steht bevor.

Tampico gesunken?

Paris. 14. Mai. Der losige New York Herald meldet aus Washington, Identical Photo telegraphierte dem Marineministerium, daß Tampico in die Hände der Konstitutionalistin gesunken sei.

Blockade.

Washington. 14. Mai. Das Machinedepartement erfährt, daß der Gouverneur der Republik San Domingo über die in den Händen der Rebellen befindlichen hohen Puerto Plata und Monte Cristi die Blockade verhängt hat.

Die Kommerz-Konditorei.

Paris. 14. Mai. Die mit Rücksicht auf die Ermordung des Kommerz-Konditors Röder von der französischen Polizei eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß das Verbrechen wahrscheinlich von den aus Mainz del Perù stammenden 18 Jahre alten Brüdern namens Louis Heutz und Lambert verübt

Dresden - Altstadt.

Sozialdemokratischer Verein

Freitag den 15. Mai 1914
abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Gruppen-Versammlungen

1. Gruppe: Restaurant Burgkeller, Jüdenhof 1
Verfassungskämpfe in Sachsen. Referent: Genosse Ritsche.
2. Gruppe: Restaurant Vösl, Zöllnerstraße 35
1. Politik-Vortrag: Die Theorie des Erfurter Programms. Ref.: Genosse H. Flechner.
3. Gruppe: Adams Restaurant, Kaulbachstraße 16
Neuerbestattungswesen. Referent: Genosse König, Niederlößnitz.
4. Gruppe: Braunschweiger Hof, Freiberger Platz
Vortrag.
5. Gruppe: Dresdner Volkshaus, Nienburgstraße
Die Lage gegen das Koalitionsrecht. Referent: Redakteur Ge-
nosse Barthel.
6. Gruppe: Restaurant Scholze, Schnorrstr. 62
Der Revisionismus in der Deutschen Sozialdemokratie. Referent:
Genosse Gaßn.
7. Gruppe: Sport-Ecke, Pfotenhauerstraße 77
Die Grundbegriffe von der Lehre Darwin's. Ref.: Gen. Wenzel.
8. Gruppe: Restaur. Verdt, Zwickerstraße 31
Die soziale Bedeutung von Gerhart Hauptmanns Webern. Ref.: Genosse M. Walther.

Tages-Ordnung:

Bericht des Vorstandes. — Diskussion.
V24] Der Vorstand.
Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen. [B2]

Sozialdemokr. Verein für den 6. Kreis

Geschäftsstelle: Borsigplatz 4, gegenüber dem Rathaus. Schriftsteller: Borsigplatz 4, gegenüber dem Rathaus. Telefon: Kau 22-774.

Bezirk Potschappel und Umgegend.

Sonnabend den 16. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthof Birkigt über Imperialismus und Sozialismus. Referent: Genosse Janssen. 2. Kreisvorstandsbereich. 8. Vorleselegerdeniten. Die Genossinnen und Genossen werden erfreut, zahlreich in der Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand.

Baugenossenschaft für Birkigt u. U.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Geschäftsstelle: Birkigt, Coschützgasse 28.

Zu der am 18. Mai 1914, abends 8 Uhr, im Gasthof zur Frohen Schicht, Potschappel stattfindenden ordtl. Generalversammlung

ist folgender Antrag eingegangen:

§ 1 soll lauten:

Die Genossenschaft besteht unter der Firma "Baugenossenschaft für Groß-Dresden" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, und hat ihren Sitz in Birkigt, Bezirk Dresden. Gegenstand des Unternehmens ist: Bau, Errichtung und Verwaltung von Wohnhäusern, sowie die möglichst billige Vermietung derselben an Genossen.

Der Ausschößerrat: A. Seidel, Vorsitzender.

Arbeiter-Gesangverein u. Frauenchor „Frisch auf“, Stetsch und Umgegend

Mitgl. d. D. A. S. B. Leitung: Herr W. Weinholt, Dresden.

Sonnabend den 16. Mai, in Rauers Gasthof, Stetsch

Grosses Gesangs-Konzert

mit humoristischen Vorläufen und BALL.
Anfang 8 Uhr. Eintritt mit Liedertext 35 Pf. Anfang 8 Uhr.
Karten überall erhältlich.

Einen genussreichen Abend versprechend, laden höflichst ein.
Der Vorstand.

Königliches Opernhaus

Freitag den 18. Mai

Kreis- und Holde

Aufführung in drei Abschnitten von Richard Wagner

Leitung: Hermann Reichenbach
Krieger . . . Wolf Üllgen
König Marke . . . E. Pfeiffer, O. Öchsle
Hölle . . . D. Sauer
Meister . . . Emil Eichenlin
Drangale . . . Irene Tsvanoff
Ein zager Sermann . . . Richard Tauber
Ein Steuermann . . . Robert Stolz
Ein Ritter . . . Hans Müller
Aufgang 6 Uhr, Ende 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

Verantwortlich für den revolutionären Teil: Max Sachs, Dresden. — Verantwortlich für den Naturtheaterteil: Steinhold Gidler, Dresden-Rauhberg. — Druck vom Laden u. Druckerei Dresden.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Filiale Dresden

Freitag, 15. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale der Centralhalle, Fischhofplatz 10

Versammlung

Tages-Ordnung:
Welche Stellung nehmen die Kollegen zu dem nunmehr erschienenen Entwurf der Allgemeinen Arbeiter-Ordnung ein? — Debatte.

Die Ortsleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Verband d. Hutarbeiter u. -arbeiterinnen

Bezirk Kreischa-Lungkwitz u. Umg.

Sonnabend den 17. Mai, nachmittags Punkt 3 Uhr
im Gasthof zu Lungkwitz

Wichtige Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Kassen- und Rechenschaftsbericht vom 1. Quartal.
2. Der Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21. April
in der Tariffrage.
3. Gewerkschaftliches.

Wir erinnern die Kollegen und Kolleginnen, infolge der Wichtigkeit der Tagesordnung vollständig und vor allem auch pünktlich anwesend zu sein. Wer nicht erscheint, gibt nur seine Interessenschafft an der zukünftigen Gestaltung seiner Verhältnisse gegenüber zum Ausdruck. Das Er scheinen jedes einzelnen ist daher Pflicht.

Die Ortsverwaltung. A. U.: Georg Herrmann.

Kranken- u. Begräbnis-Unterstützungsverein Hoffnung

Zuschusskasse zu Dresden.

Sonnabend den 13. Juni 1914, abends 9 Uhr

Außerordentliche General-Versammlung.

in Scharberts Restaurant, Bettinerstr. 17, 1.

Tages-Ordnung:

Neuwahl des Gesamtvorstandes und der Revisoren nach § 16 der neuen Satzung.

Der Vorstand.

LEIPZIG 1914



MAI-OKTOBER

Weltausstellung

für das

BUCHGEWERBE

und die

GRAPHISCHEN KUNSTE

Eigene Gebäude fremder Staaten

SONDER-AUSSTELLUNGEN

Festliche Veranstaltungen

Großer Vergnügungspark

Rehbock-Schänke, Gittersee

Herrlicher Ausflugsort!

Mit der Sommerbahn und Straßenbahn Linien 1, 15, 22. IX 267

Dresdner Theater

oder Marionettentheater

oder Komödie oder Tragödie

oder Komödie oder Tragödie

oder Marionettentheater

Sächsische Angelegenheiten.

Aus dem Landtage.

Zu Rücksicht auf den "nationalen Vierabend", den der Staatsminister Vogel den blütgerlichen Parteien gestern abend gab, begann die Plenarversammlung der Zweiten Kammer bereits um 1/2 Uhr vormittags. Und man hatte es möglichst dabei. Vor Eintritt in die Tagesordnung, die im Eiltempo heruntergezögert werden sollte, wurde eine Zuschrift der Regierung bekannt gegeben, welche die fernere Ausübung des Mandates des Genossen Neimling in Zweifel zieht, da dieser nach Berlin übergesiedelt sei. Die Rechtmäßigkeit dieser Frage soll von der 1. Abteilung geprüft werden.

Die Teilung der Amtshauptmannschaft Zwischen (Defret 33) entstellt eine ähnlich heftige und gewisse Debatte, bei welcher die verschiedenen Konkurrenten Bär, Döhrer, Günther und Schnabel einander mehr oder minder "lebenswürdige" Komplimente machten. Dieser Kutterneid über die neuen Verwaltungsstellen war vielleicht nicht geeignet, einen besonders vorliebhaften Eindruck hervorzurufen. Und die Genossen Sindermann und Müller ließen darum über die veränderte Stellung der sozialdemokratischen Fraktion über die vorliegende Frage durchaus keinen Zweifel. Die Radikalpolitik der Regierung und ihrer unteren Verwaltungsräume gegen die organisierte Arbeiterschaft kann auf keinen Fall dazu ausnutzen, Einrichtungen mit zu schaffen, die solchen reaktionären Zwecken dienstbar gemacht werden sollen.

Oskar Günther, der gestern wieder einmal den freiwilligen Regierungs-Bürgersitz minnie, und Bighum passte die ablehnende Haltung der Sozialdemokraten nicht in den Raum. Der Plauensche Allesbesserwischer holte sich für seine albernen Anrempelungen die wohl verdiente Abfuhr und der Minister fand zwar die Ablehnung seines Gehalts durch die Sozialdemokraten als politisch ganz verständlich, nicht aber ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs, die nach seiner Meinung auch eine Radikalpolitik sei.

Die Abstimmung ergab die Annahme des Deputationsantrags gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und einiger Reaktionäre. Es wird also nur der Bezirk Zwischen geteilt und eine neue Amtshauptmannschaft in Werda errichtet. Das Zwidsauer Projekt hatte selbst der Minister fallen lassen.

Von den vorliegenden Eisenbahnanliegenheiten ereignete nur die Erweiterung des Zwidsauer Bahnhofes und der Bau der Nordostbahn eine umfangreichere Diskussion. Zum ersten Mal behandelten Genosse Müller und der Abg. Bär die elenden Zwidsauer Bahnhofsverhältnisse und bemängelten das unzulängliche Umlaufprojekt der Regierung. Die Nordostbahn soll als fünftige Hauptbahn traciert werden, wie der Finanzminister verlieferte; er erwarte dafür einen Haufen Durchgangen von den bürgerlichen Interessenten.

Zum direkten Steuerauftrag befürwortete Genosse Gleißner nach Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages auf Befreiung der untersten Steuerstufen bis auf 800 M. durch die Deputation den Antrag Günther und Genossen, der bis 600 M. geht. Redner behandelte dann in großen Zügen die von der Regierung und den Mehrheitsparteien bisher betriebene reaktionäre Steuerpolitik und forderte eine wirksame progressive Heranziehung der großen Vermögen, die sich bisher sehr in Steuerdrückerei übten, wie von unserem Genossen nachgewiesen wurde, der im weiteren auch noch die Zahlrechtsentziehungspläne der Regierung bei der Steuerbefreiung der untersten Einkommensklassen nachdrücklich bestimmt. Nach dieser Richtung war sogar der Fortschrittsler noch bereit, Konzessionen zu machen, eine Auffassung, die selbst bei seinen Freunden auf Widerspruch stieß. Nach dem Nationalliberalen Kleineinhempel gab es in Sachsen keine Steuernmögler. Dabei sind aber die Fälle von Steuerdrückereigereien so häufig, daß man beinahe darüber stolpert. Der Konservative Schönfeld lehnte für seine Partei unter Berufung auf den Grundbegriff der "Rechte und Pflichten der Staatsbürger" die Anträge rundweg ab. Dabei pflegte sich kein Mensch so gründlich von den materiellen Pflichten gegen Staat und Gemeinde so zu erlaufen und den Mund hinsichtlich der ausschließlichen politischen Beherrschung und Ausnutzung des Staats so voll zu nehmen wie die Konservativen. Eine Tatsache, die Genosse Müller noch einmal kräftig unterstrich. Er forderte die steuerliche Abgabefähigkeit der Mitgliederbeiträge an die Verbißorganisationen.

Der Finanzminister hielt darauf eine längere Rede, die darin gipfelte, daß er keinen Pfennig Steuern entbehren könne, seitdem ihm das Reich ins Handwerk plückt und die Hoffnung auf einen größeren Profit durch die Wehrsteuer fehlgeschlagen sei. Allen Anregungen auf steuerliche Erleichterungen stand der Minister ablehnend gegenüber. Die Reform des Einkommensteuergesetzes ist hiernach auf den St. Ritterleinstag verschoben.

Anträge zur Handhabung des Wassergesetzes.

Die außerordentliche Deputation der Zweiten Kammer für Beratung von Wasserangelegenheiten hat jetzt einen Bericht über die zum Wassergesetz gestellten Anträge und die hierzu eingegangenen Petitionen erstattet. Es werden folgende Anträge gestellt:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:
I. 1. dafür zu sorgen, daß den mannigfachen Unzulänglichkeiten und Härteln, die sich bei der Regelung der Pflicht zur Instandhaltung oder Unterhaltung der fließenden Gewässer ergeben haben, möglichst durch angemessene Ausführung der beteiligten Organe und entlastende Handhabung des Wassergesetzes abgeholfen werde,

2. dabei auch insbesondere dahin zu wirken, a) daß die Errichtung der Unterhaltungsgenossenschaften sowie das Verfahren bei ihnen so sehr vereinfacht und verbilligt werde, als es bei Erfüllung der ihnen gelegentlich obliegenden Aufgaben nötig und tuen ist, b) daß bei der Befriedigung der Kosten der Unterhaltung der fließenden Gewässer nicht, wie das bisher vielfach geschehen ist, lediglich die Überlänge der anliegenden Grundfläche, sondern in erster Linie der Vorteil oder Nutzen zum Maßstab zu nehmen ist, der dem einzelnen Anlieger oder Genossenschaftsmitgliede nach der Lage und dem wirtschaftlichen Zustande seines Grundstücks oder seiner Anlage erwächst, das dabei gleichzeitig aber auch eine etwaige bisher mangelhafte Erfüllung der Unterhaltungspflicht zu berücksichtigen ist,

3. in den Fällen, in denen im öffentlichen Interesse Unterhaltungsarbeiten gefordert werden müssen, obwohl die für die Beteiligten zu erwartenden Vorteile die aufzuwendenden Kosten nicht übersteigen, von der Befreiung des § 79 des Gesetzes, staatliche Beihilfen zu gewähren, möglichst ausgiebigen Gebrauch zu machen.

4. hierzu, dasfern nötig, im nächsten Staatshaushaltstat einen höheren als den bisher vorgesehenen Betrag einzustellen;

II. soweit diese Maßnahmen sich nicht als ausreichend erweisen sollten, dem Landtage einen Gesetzentwurf zu einer entsprechenden Änderung des Wassergesetzes vom 12. März 1909 vorzulegen;

III. der nächsten Ständeversammlung eine Mitteilung darüber zugeben zu lassen, ob durch die Bestimmungen in § 41 des Wassergesetzes die zu erwartenden künftigen Bedürfnisse der Allgemeinheit oder die Bedürfnisse einer Mehrheit von besonderen Benutzungen gegen eine Vereinträchtigung durch Verminderung der Wassermenge eines liegenden Gewässers ausreichend geschützt sind, für den Fall aber, daß die Frage zu verneinen ist, einen Gesetzentwurf zu einer entsprechenden Änderung des Wassergesetzes vorzulegen...

Damit ist die ganze Frage der Regierung und dem nächsten Landtage zugeschoben worden, doch sind, wenn diese Anträge angenommen werden, immerhin der Regierung gewisse Richtlinien gegeben, die freilich noch recht allgemein gehalten sind und verraten, daß die Deputation auch noch nicht scharf genug erkannt hat, wo und wie eingreifen muß, um die jetzigen Unzulänglichkeiten bei der Handhabung des Wassergesetzes zu beseitigen.

Der Wehrsteuerertrag in Sachsen.

Nach einer Mitteilung des Finanzministers v. Seydelwitz in der Zweiten Kammer ergibt die Wehrsteuer in Sachsen einen Ertrag von etwa 75 Millionen Mark. Das ist nach der Ansicht der Regierung nicht ganz so viel als man erwartet hat.

Zum Knappschatzgesetz.

Das heute in der Zweiten Kammer zur Beratung kommt, hat die sozialdemokratische Fraktion noch folgenden Antrag gestellt:

Die Kammer möge beschließen, § 99 in folgender Fassung anzunehmen: „Die näheren Bestimmungen über die Höhe der Leistungen trifft die Sahmung, doch müssen die zahlenden Pensionen für Invaliden und deren Witwen und Eben die Hälfte der durchschnittlichen Hüttelöhne betragen. Die Witwenpension soll zwei Drittel der Invalidenpension betragen, die der verstorbene Ehemann zur Zeit seines Todes bezog oder bezeugen haben würde, falls er Invalidenrente bezogen haben würde.“

Außerdem werden mehrere in der Deputation bereits abgelehnte Anträge, die früher schon mitgeteilt worden sind, bei der Schlusseratung im Plenum wieder eingebracht werden.

Katholische Jugendfürsorge mit Hilfe sächsischer Polizei.

Ein unerhörter Vorfall, der dringend der Aufklärung durch die Schöden bedarf, wird soeben aus Leipzig-Guttau bekannt. Dort wohnt die von ihrem Mann getrennt lebende Frau A. mit mehreren Kindern; eines von diesen ist auf ihrem Antrag seit annähernd zwei Jahren in einer katholischen Erziehungsanstalt bei Berlin untergebracht. Obwohl die Frau fränklich ist, schlägt sie sich, besonders mit Hilfe ihrer 14jährigen Tochter, recht und schlecht durch. Eben vor Weihnachten versuchte die katholische Jugendfürsorge die Frau zu bewegen, auch ihre älteste Tochter in Fürsorge zu geben, was sie aber bei der guten Führung des Mädchens und bei der Stütze, die diese für die Mutter war, entschieden ablehnte. Zugleich wurde das Kind zwei Tage vor Weihnachten von zwei Kriminalbeamten aus der Schule geholt und zur Polizeiwache gebracht, wo man es fünf Stunden behielt. Der eingeschlagene Widerstand der Mutter verhinderte damals eine Unterbringung in eine Anstalt. Ende Januar teilte aber das Amtsgericht Berlin der Mutter mit, daß gegen ihre Tochter das Fürsorgeverfahren eingeleitet worden sei. Tag des mütterlichen Protektors und der völligen Unbescholtenheit von Mutter und Tochter erhielten am 1. Mai, morgens um 6 Uhr, nicht weniger als drei Schulhunde im Uniform, um das Kind gemeinsam noch dem Schuhwege zu bringen und es in ein katholisches Institut in Schkeuditz bei Radebeul in Weißensee zu verschleppen. Der Polizei, noch die Schuldirektion oder die Oberpostdirektion sind zu demoneieren, eine Erklärung über dieses unglaubliche Vorgehen zu geben. Die einzige Erklärung dafür, daß man der fränkischen Mutter die Hilfe der Tochter, die sie mühsam erzogen hat, jezt, wo sie aus der Schule entlassen ist, entzieht, ist höchstlich in dem Betreiben irgendeiner katholischen Vereinigung zu suchen. Der Gedanke, daß man einem katholischen Fürsorgeheim, die bekanntlich recht vertretbare Ausbeutungsdienststellen der katholischen Kirche sind, eine billige Arbeitskraft aufführen wollte, liegt nur zu nahe. Doppelt dringend tut daher Aufklärung not.

Ausgewiesen.

Aus Grimma wird berichtet: Der 28jährige Farmerarbeiter Friedrich Lorenz Mürtz aus Röthen (Utah) in Nordamerika, welcher hier als Sendling der "Heiligen der letzten Tage" tätig war, ist vom hiesigen Stadtrat als lästiger Ausländer ausgewiesen worden.

Leipzig. Die Stadtverordneten beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung mit einer Eingabe der Stadtverordneten zu Bautzen wegen Verbreitung gefährlicher Maßnahmen gegen das Sinten des Kursandes festvergänglicher Anlagepapiere, die an eine ganze Reihe sächsischer Städte geschickt worden waren. Es wurde beschlossen, die Eingabe auf sich beruhen zu lassen, da betont wurde, ein Erfolg könne nur durch ein Reichsgesetz herbeigeführt werden.

Plauen. Der ehemalige Bürgermeister und jetzige Rechtsanwalt Dr. jur. William Bräcklein, der sich vor etwa Jahresfrist in Plauen niedergelassen hatte, ist seit dem 5. Mai von hier verschwunden, vermutlich wegen drohender Schuldenlast. Die Staatsanwaltschaft hat einen Steckbrief hinter ihm erlassen. Bräcklein ist der Sohn eines Plauener Postsekretärs a. D. und verheiratet mit der Tochter eines Hofrats in Elsnig. Frau und Kinder hat er in Plauen zurückgelassen. Er war früher Ratsassessor in Plauen, ging dann als zweiter Bürgermeister nach Eisenach, dann als Stadtrat nach Weeslau und kam von dort als Rechtsanwalt nach Plauen. Er hatte in Plauen eine gute Praxis, trotzdem galten seine Vermögensverhältnisse schon seit längerer Zeit als zerstört. Bisher sind Unterschlagungen in Höhe von 4500 M. festgestellt worden. Das Geld hat der Flüchtige aus einer Kontursmasse entnommen.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Auf dem Bahnhof der Linie Dresden-Görlitz wurde bei Bautzen die Leiche eines jungen Mannes aufgefunden. Der Kopf war vom Rumpfe getrennt. In dem Toten wurde der 18 Jahre alte Handlungsbefreierte Lehmann erkannt, der in der Gaußner Papierfabrik in Tschilling war. Es wird angenommen, daß Lehmann infolge Liebestumme Selbstmord begangen hat. — Durch Riedberg gehen einer Geisteinswand im Kunsthafen Steinbrücke im Demianibrunn wurde der 28 Jahre alte Bläsermeisterleiter Ernst Vogel verhaftet und sofort gefeuert. Unter dem neueren Gouvernement befinden sich Bläser im Gewicht von 50 bis 60 Tonnen. Vogel war verheiratet und Vater von drei Kindern. — In einer Arbeiterwohnung in Maschen bei Döbeln erschien am Montag abend ein 22- bis 28-jähriger Mensch und saß an der Sohn der Familie habe ihm seinen guten Anzug gehörig, dieser sollte ihm angehängt werden. Die allein anwesende Tochter gab auch einen Anzug ihres Bruders heraus und der Unbekannte verließ damit. Als der Bruder heimkehrte, stellte es sich heraus, daß es sich um einen Schwund handelte. Der Schwund soll früher in der vergangenen Nacht statt aufgehalten haben. — Zu dem schweren Unglücksfall auf dem Neubau des Bareshauses Theodor Althoff in der Peterstraße in Leipzig wird noch gemeldet, daß das Beinden des fünf schweren Tonnen wie Umhänken nach beständig ist. Die Geräte, doch zwei von ihnen bereits gestorben seien, sind nicht zuverlässig. Über die Schulfrage war bisher noch nichts bekanntgegeben.

Es befinden sich Bläser im Gewicht von 50 bis 60 Tonnen. Vogel war verheiratet und Vater von drei Kindern. — In einer Arbeiterwohnung in Maschen bei Döbeln erschien am Montag abend ein 22- bis 28-jähriger Mensch und saß an der Sohn der Familie habe ihm seinen guten Anzug gehörig, dieser sollte ihm angehängt werden. Die allein anwesende Tochter gab auch einen Anzug ihres Bruders heraus und der Unbekannte verließ damit.

Als der Bruder heimkehrte, stellte es sich heraus, daß es sich um einen Schwund handelte. Der Schwund soll früher in der vergangenen Nacht statt aufgehalten haben. — Zu dem schweren Unglücksfall auf dem Neubau des Bareshauses Theodor Althoff in der Peterstraße in Leipzig wird noch gemeldet, daß das Beinden des fünf schweren Tonnen wie Umhänken nach beständig ist. Die Geräte, doch zwei von ihnen bereits gestorben seien, sind nicht zuverlässig. Über die Schulfrage war bisher noch nichts bekanntgegeben.

Stadt-Chronik.

Die Justiz im Kampfe gegen die Arbeitervereine.

Die Bezirkschulinspektion Dresden III hat am 17. Januar 1913 eine Bekanntmachung erlassen, wonach den Volk- und Fortbildungsschülern die Teilnahme an Vereinen und der Besuch von Vereinsveranstaltungen aller Art nur ausdrücklicher Genehmigung des Schulvorstandes gestattet ist. Gute Abschulden der Fortbildungsschüler werden mit Geldstrafe bedroht. Der Gemeindevorstand von Laubegast hat gegen drei Fortbildungsschüler Strafbefreiung erlassen, weil sie, obgleich ihnen die Genehmigung hierzu vom Gemeindevorstand verzeigt worden war, die Mitgliedschaft der Freien Turnerschaft erworben bzw. an einem Turnabend dieses Vereins ohne Erlaubnis der Bezirkschulinspektion teilgenommen hatten. Die drei jungen Leute beantragten richterliche Entscheidung; sie bestreiten, sich strafbar gemacht zu haben. Die Bezirkschulinspektion sei zum Erlass einer solchen Bekanntmachung gar nicht ausständig gewesen; letztere verbot auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 4. November 1878 steht dem Schulvorstand die Befreiung zu, ein Verbot der fraglichen Art zu erlassen und sich mit der Ortsbürgerschaft wegen des Erlasses von Strafandrohungen in Verbindung zu setzen. Die Schulbehörde könne also nicht ohne Mitwirkung der Ortsbürgerschaft eine mit polizeilichen Strafbestimmungen ausgestattete Bekanntmachung erlassen. Ein Verbot gegen das Reichsvereinsgebot liegt infolge der polizeilichen Verbotsetzung auch gegen das Reichsvereinsgebot, da der Arbeiterturnverein kein politischer Verein sei. Das Schöffengericht hat diesen Einwand beendet. Nach der Bekanntmachung des Kult

ihrem Standpunkt. Das Mitwirken der Ortsobrigkeit bedeute keine Einschränkung der Zuständigkeit des Schulvorstandes in dem Sinne, daß die Bezirkschulinspektion die Sache nicht für ihren ganzen Bezirk regeln dürfe. Diese dürfe Normen aufstellen und auch die Normen mit Strafen verleihen. Das Oberlandesgericht habe bereits am 4. März 1914 sich darüber ausgesprochen, wie weit die Zuständigkeit der Bezirkschulinspektion gehe. Allerdings sei in jenem Falle Bezirkschulinspektion und Verwaltungsbehörde tätig geworden, hier aber die Bezirkschulinspektion allein. Die Verwaltungsbehörde sei im vorliegenden Falle als Kontrollinspektionsbehörde tätig geworden. Daß die Bekanntmachung nicht die Unterschrift der Amtshauptmannschaft trage, darauf komme es nicht an. An diesem Mangel könne die Rechts Gültigkeit nicht scheitern. Die Verteidigung trat diesen Ausführungen entgegen. Die Bezirkschulinspektion sei beratende, aufsichtsführende und ausführende Instanz. Ausführen schließe aber nicht das Treffen von Anordnungen in sich. Es sei notwendig, daß auch außerlich das getrennte Mitwirken der Verwaltungsbehörde zum Ausdruck komme. Der Sinn der 1878er Verordnung sei der, daß die Schulzucht bei der Fortbildungsschule nicht so fortwährend fortwährend stattfinden sollte, als bei der Volksschule. Es sollte mehr das Elterntrecht zum Durchbruch kommen. Die Ministerialverordnung habe zu jener Zeit auch noch gar nicht die politischen Verhältnisse gehabt, die man heute treffen wolle.

Die Revision der Staatsanwaltschaft hatte Erfolg. Das Oberlandesgericht in Dresden hat antragsgemäß das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das Landgericht zurückverweisen. Die Auflösung der Vorinstanz sei nicht zutreffend. Die Bezirkschulinspektion sei an sich und zwar von sich heran befugt, solche Bekanntmachungen zu erlassen und zwar für ihren Bezirk. Es handle sich um einen Akt der Schulzucht. Sie könne auf Grund ihrer Zuständigkeit, kraft eigenen Rechte diese Dinge regeln. § 4 der Ministerialverordnung von 1878 stünde dem nicht entgegen, weil diese Bestimmung nur die örtliche Regelung derartiger Verbote für Fortbildungsschüler im Auge habe. Durch diese Verordnung würden die allgemeinen Befugnisse der Bezirkschulinspektion nicht berührt. Diese sei berechtigt, Verbote gegen derartige Verbote mit Geldstrafen zu drohen und die Verbote auch durchzuführen. Das folge aus dem A-Gesetz. Das besondere Zusammenwirken mit der Ortsobrigkeit sei nicht erforderlich. Das sei nicht notwendig mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Bezirkschulinspektion. Diese setze sich zusammen aus dem Bezirkschulinspektor und dem Amtshauptmann; dem letzteren stünden die Ortsobrigkeitslichen Befugnisse zu. Das Verbot und die Strafordrohung ständen auch nicht im Widerspruch mit § 1 des Reichsvereinsgesetzes. Die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes würden durch solche Verbote überhaupt nicht berührt. Es handele sich um die Regelung der Schulzucht, die vom dem Reichsvereinsgesetz nicht berührt werde. Deshalb könne die Verordnung der Bezirkschulinspektion recht wohl als Grundlage des strafrechtlichen Einheitsrechts angegeben werden.

Aller Voraussicht nach wird sich nun die Vorinstanz der übergeordneten höheren juristischen Weisheit fügen und damit die handliche Schlinge knüpfen lassen, mit der man alle Bemühungen der Arbeiterschaft um ihre eigene Jugend abzuschütteln hofft. Dieses Streben der vereinten Gewalten, auf Umwegen eine regelrechte Zwangserziehung einzuführen, bei der das Mittbestimmungskreis der elterlichen Erzieher so gut wie ganz ausgeschaltet wird, reicht sich den andern verlachten und geplanten Maßregeln zur Aneignung der Arbeiterschaft und ihrer Bewegung würdig an. Es gibt kaum noch ein Gebiet, auf dem die erbärmlich schmalen Rechte der Arbeiter nicht bedroht sind. Es gilt, auch dem letzten Arbeiter hier diese Erkenntnis einzutrommeln. Jeder Arbeiter, der in dieser Zeit noch gleichmäßig befeiste steht, macht sich zum Verräter an seiner eigenen Klasse, mag er sich dieser traurigen Rolle bewußt sein oder nicht!

Der Zentralarbeitsnachweis im April.

Allgemeine Abteilung. Die männliche Abteilung: Professionisten jeder Branche, Kutschfahrer, Kutschere, Arbeits- und Laufbüroleute, ungeliebte Fabrikarbeiter, Handlungsbüroleute und Schreiber, hatte im Monat April d. J. folgenden Verkehr aufzuweisen: 1579 (im Vorjahr 1557) Arbeitssuchende, 1020 (1101) offene Stellen, 895 (955) besetzte Stellen. Es fanden in diesem Monat auf 100 offenen Stellen 154,8 (141,4), auf 100 besetzten Stellen 176,4 (162,5) Arbeitssuchende. Die Zeit von Januar bis mit April d. J. zeigt folgende Zahlen: 5743 (5421) Arbeitssuchende, 3719 (3592) offene Stellen und 3261 (3211) besetzte Stellen, somit fanden auf 100 offenen Stellen 154,4 (160,9), auf 100 besetzten Stellen 176,1 (168,8) Arbeitssuchende. — Die weibliche Abteilung: Dienstmädchen, Küchenmädchen, Wasch-, Schauer- und Aufzugsfrauen und Aufwartungen, hatte 1632 (1801) Arbeitssuchende, 1704 (1735) offene Stellen, 1587 (1707) besetzte Stellen. Es fanden somit auf 100 offenen Stellen 98,8 (100,3), auf 100 besetzten Stellen 109,4 (105,5) Arbeitssuchende. In der Zeit von Januar bis mit April: 5543 (6278) Arbeitssuchende, 6586 (6455) offene Stellen, 5080 (5672) besetzte Stellen, somit fanden auf 100 offenen Stellen 99,2 (97,8), auf 100 besetzten Stellen 109,8 (106,9) Arbeitssuchende. — Die Kaufabteilung für das Gasmotivgewerbe. Männliche Abteilung: Geschäftsführer, Buchhalter, Oberfaktor, Kellner, Küchenchef, Käthe, Bäckerei, Bierausgeber, Hoteldiener, Haushilfer, Hausdiener, Hauslehrer u. a., 149 Arbeitssuchende, 175 offene Stellen und 138 besetzte Stellen. Weibliche Abteilung: Kellnerinnen, Käthe, Kämmerei, Zimmermädchen, Wäscherinnen, Rödinnen, Haushilferinnen und sonstiges weibliches Personal, zählte 464 Arbeitssuchende, 820 offene Stellen und 447 besetzte Stellen. In der Zeit von Januar bis mit April: 1948 Arbeitssuchende, 2216 offene Stellen und 1775 besetzte Stellen. — Die Fachabteilung für das Schriftmaler- und Lackiergewerbe: 96 (81) Arbeitssuchende, 36 (24) offene Stellen, 15 (15) besetzte Stellen. In der Zeit von Januar bis mit April: 178 (112) Arbeitssuchende, 128 (72) offene Stellen und 78 (47) besetzte Stellen. — Die am 1. September d. J. neu gegründete Fachabteilung für Portiers (in Fabriken, Bausaals, Hotels und Restaurants, Geschäfte- und Privathäusern), Haushilfer, Fahrstuhlführer, Heizer und Wächter weist folgende Zahlen auf: 42 Arbeitssuchende, 8 offene Stellen, 2 besetzte Stellen. In der Zeit von Januar bis April: 113 Arbeitssuchende, 21 offene Stellen und 10 besetzte Stellen. — Von den durch den Zentralarbeitsnachweis insgesamt besetzten Stellen waren in diesem Monat 426 Vermittlungen nach auszuführen.

Postamt-Sonderzüge.

Postamt-Sonderzüge von Leipzig nach Bremen und Hamburg werden auch am diesjährigen Flugtagwochenende den 30. Mai abgefahren werden, und zwar: Ab Leipzig Hauptbahnhof vormittags 11.30 über Magdeburg-Braunschweig-Hannover nach Bremen (Ankunft abends 6.50) und ab Leipzig Hauptbahnhof vormittags 11.47 über Magdeburg-Stendal-Uelzen nach Hamburg (Ankunft abends 7.10). Bei diesen Zügen werden in Leipzig bei der preußischen Ausflugsellschaften Sonderzugsfahrtarten 3. Klasse nach Bremen, Bremerhaven (Woldkasse), Bartholomä, Glücksburg, Hamburg-Altona, Holgoland, Niel, Niedernheide, Travemünde und Westerland auf Sylt ausgegeben. Außerdem sind auch auf verschiedenen Sachsen Stationen, namentlich in Dresden Hauptbahnhof, durchgehende Sonderzugsfahrtarten 3. Klasse zu empfehligen Preisen zu haben, die zur Zeit bis Leipzig in gewöhnlichen Ein- und Personenzügen in Schnellzügen gegen Aufschlag gelten. Sie fahren von Dresden Hauptbahnhof nach Hamburg-Altona 24,70 M., nach Augsburg 30 M., nach Bremen 25,50 M., nach Helgoland 37,70 M., nach Niedernheide 40,40 M., nach Westerland (Sylt) 43,50 M. und nach Lübeck 27,00 M. Der Verkauf der Fahrtkarten erfolgt in Dresden Hauptbahnhof bei der Fahrtkartenausgabe X; er beginnt am 24. Mai und wird am 28. Mai mittags 12 Uhr, geschlossen. Hinter dem, die zunächst nur Sonderzugsfahrten nach Hamburg oder Bremen entnehmen, können dann dort gegen Vorauszahlung der Sonderzugfahrten ermäßigte Ausflugsfahrtarten 2. und 3. Klasse lösen, und zwar von Hamburg nach Lübeck, Flensburg, Kiel, Malente-Gremmendorf, Niedernheide, Bartholomä, Glücksburg, Holgoland, Niel, Niedernheide, Travemünde und Westerland (Sylt) und West (Föhr) sowie von Bremen nach Helgoland, Niedernheide und Augsburg. Die Weiterfahrt von Hamburg oder Bremen sowie die Rückfahrt kann mit allen Fahrtplanmäßigen Ein- und Personenzügen sowie gegen Aufschlag auch mit Schnellzügen erfolgen. Alles Nähere enthält eine Übersicht, die bei den Stationen und den Ausflugsfahrtarten unentbehrlich zu haben ist. Weitere Sonderzüge nach der Nordsee mit Anschluß nach den verschiedenen Hafenorten werden von Leipzig aus am 4., 14., 15. Juli und 15. August nach Hamburg und am 3., 13., 14. Juli und 14. August nach Bremen-Norddeich abgefahren werden. Zu diesen Zügen werden ebenfalls in Dresden direkte Karten ausgegeben.

Briefzettel. Das Verschieben von Briefen und Postarten in Drucksachenlendungen bildet fortgesetzt die Ursache unliebsamer Briefverspätungen und Briefverluste. Ungeachtet wiederholter Mahnungen durch die Presse und trotz unmittelbarer Einwirkung der Postanstalten auf die Absender werden viele Drucksachenlendungen leider immer noch in so mangelhafter Verpackung zur Post geliefert, daß sie leicht zu fallen für kleine Sendungen werden. Als besonders gefährlich in dieser Beziehung erweisen sich, wie wiederholte Feststellungen bestätigen, die häufig zur Verwendung von Drucksachen benutzten offenen Briefumschläge, bei denen die Absender die am oberen Rand oder an der Seite vorhandene Klappe nach innen einschlagen. In den dadurch entstehenden Spalt verschieben sich unbemerkte Briefe, Postkarten usw., die dann in der Drucksache oft weite Verfahrt machen. Im eigenen Interesse des Publikums muß eindringlich davor gewarnt werden, die Klappe solcher Umschläge noch innen einzuschlagen; viel besser ist es, die Klappe über die Rückseite des Umschlages los zu überhängen zu lassen. Als recht zweckmäßig haben sich Umschläge bewährt, die an der Verschlussklappe einen zungenartigen Anzug haben, der in einen äußeren Schlitz des Umschlages gesteckt wird. Sie sichern den Inhalt vor dem Herausfallen und verhindern das Einschieben anderer Sendungen; ihre möglichst ausgedehnte Verwendung ist im allgemeinen Interesse zu wünschen. Verhältnismäßig häufig verschließen sich auch Briefe um, in Zeitungen, die unter Streifband verschickt werden. Es ist dringend zu raten, die Streifbänder so fest wie möglich um die Zeitungen zu legen, nachdem diese umschaut worden sind.

Verhaftung eines Deraudanten. Am Donnerstag voriger Woche war, wie gemeldet, der Handlungsbüroleute Reinhardt mit 5900 M., die er für einen bissigen Zigarettenhändler nach dem Reichsbau zur Bezahlung von Wechseln bringen sollte, durchgegangen. Der bereits vorbestrafte, 34 Jahre alte verheiratete Mann hielt sich seitdem verborgen, bis er gestern auf der Holzbeinfstraße von einem Wohlfahrtsbeamten auf der Straße erfaßt und seine weitere Festnahme veranlaßt werden konnte. Reinhardt hatte den größten Teil der genannten Summe noch in seinem Besitz. Der Verluststräger hatte 500 Mark Belohnung zur Wiedererlangung der Summe ausgesetzt.

Eine entlaufenen Güterzugswagen. Gestern vormittag kurz vor 8 Uhr ist auf dem Bahnhof Seifersdorf beim Ramigieren der Schlafwagen des Königsberg-Rippsdorfer Güterzugs Nr. 10254 infolge Beschädigung und Verlogens der Heberleinbremse entlaufen, zwischen Speitstrich und Nabben entgleist und in die Weiberitz gestürzt. Verletzt wurde dabei niemand, auch Betriebsstörungen sind dadurch nicht eingetreten.

Die Sanitätswachen des Samaritervereins zu Dresden (Wallstraße 14 und Marschallstraße 8) traten im Monat April im ganzen in 410 Fällen in Tätigkeit, und zwar: 356 mal bei Tage und 54 mal bei Nacht. Von den Hilfsuchenden (279 männlichen und 131 weiblichen Personen) verlangten 331 Personen die Hilfe auf den Wochen und 79 anderwärts. 336 wurden wegen äußerer Verletzungen und 54 wegen innerer Erkrankungen behandelt. Betriebsunfälle waren 212 zu verzeichnen und 197 mal lagen andere Veranlassungen vor.

Mastvähausstellung. Der Rat hat beschlossen, von der Stadtgemeinde Dresden als Eigentümerin des Vieh- und Schlachthofs auf dessen Gelände Ende 1915 eine Mastvähausstellung, zu der die Landwirtschaft Sachsen und der benachbarten Länder eingeladen werden soll, unter Mitwirkung der Vertreter der Landwirtschaft, des Fleischergewerbes und des Viehhandels zu veranstalten.

Bezirk Striesen. Unsere Mitgliederversammlung für Freitag den 15. Mai fällt aus, da an diesem Tage Fortsekundierung der Kreisgeneralversammlung in der Mühlenhalle in Löbau stattfindet. Wir bitten die Vorsteiger, recht zahlreich daran teilzunehmen.

6. Kreis. Zum Bericht über die Kreisgeneralversammlung am Sonntag ersucht uns Genosse Bimmer um Aufnahme folgender Richtigstellung der Wiedergabe seiner Ausschreibung: „Ich wandte mich gegen die Wiederaufnahme des bisherigen Aktionskomitees und führte dazu zwei Gründe an. Diese zu beweisen wurde mir vom Vorsitzenden unmöglich gemacht.“

Aus den Bezirkstaubstüden.

Der Bezirkstaubstuhl der Amtshauptmannschaft Dresden-Kreis hieß am Mittwoch eine öffentliche Sitzung ab. Es wurden u. a. genehmigt beginnen, befürwortet der 8. Radtag zu

Schleusenordnung für die Gemeinde Bühlau, der 8. Radtag zum Statut über die Belebungsvorhängen der berufsmäßigen Beamten der Gemeinde Dobrich und mehrere Grundstückserledigungen in Eisenberg, Niederschönheit, Höfnerg, Rähnitz und Möhliche. Dem Diplom-Ingenieur Dr. Silbermann in Rähnitz wurden für seine Anlage zur Fabrikation von Magnesia carbonica und Magnesia usw. verschärzte Bedingungen auferlegt. An den Verein zur Tuberkulosebekämpfung in Kötzschenbroda wurde, zur Milchwirtschaft schwächeren Schulkinder 300 M. aus Bezirksmitteln bewilligt. — In Schönau- und Langenau-Sachsenbach wurden folgende Gefüge genehmigt beauftragt: Körbisch in Loschwitz (Werber Adler), Abholzung von Steineinschüssen; Quefer in Loschwitz, Übertragung der Konzession für Forstwald; Geiß, Pfund in Dresden, Ausschaff von Wildprodukt im Grundstück Loschwitz; Schreiber in Loschwitz, Kleinhändel mit Spirituosen; Röhrberg in Loschwitz, Ausschaffung altholzfreier Gebäude im Friedhof-Loschwitz-Gebiet. Abgelehnt wurden die Gefüge Strieglitz im Loschwitz (Konzessionserweiterung), Schöck in Loschwitz (Dampfschiffrestaurant) um öffentliches Tanzhalten, Hennig in Reichendorf (Ausschaff von Fleischbuden) und Schmidt in Cunnersdorf der Webstube (Kleinhändel mit Spirituosen). In geheimer Sitzung wurden die Genehmigung und Kurberichten des Gemeindevorstandes zu Söder in genehmigt und Kurberichten an mehrere freie Bezirksangehörige aus Bezirksmitteln bewilligt.

Aus der Umgebung

Omsewitz. Gemeinderatsitzung. Der Gemeinderat nahm zunächst Kenntnis davon, daß in einer Ministerialverordnung ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß man mit der bis jetzt vertraulich behandelten Aufstellung eines Ortsverweitungsplanes für Dresden und Umgegend irgendwelche Einverleibungsgedanken zu fördern nicht beabsichtige. Weiter erfolgte Bekanntgabe, daß das Friedensrichteramt für den Bezirk Dresdin und Nachbarorte Herrn Gemeindevorstand Rehfeld in Stechitz übertragen worden ist. Beziiglich der Abstimmungsfrage in der Werksverwaltung zur Besteuerung des in Cossebaude gelegenen Verbandselektrofaktorwerkes ist das kgl. Ministerium des Innern der ein Belehrungsrecht verneinenden Entscheidung der Kreishauptmannschaft nicht beigetreten. Von den Verbandsgemeinden ist feinerzeit bei Gründung des Werkes die Erlösung abgegeben worden, Steuern jeder Art niemals zu verlangen, diese Bestimmung ist auch in allen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Verbandsfassungen enthalten, trotzdem habe es die Gemeinde Cossebaude unternommen, von dem Werk Steuern zu erheben. Der Gemeinderat tritt einstimmig dem Versteuerung des in Cossebaude gelegenen Verbandselektrofaktorwerkes an. Das kgl. Ministerium des Innern der ein Belehrungsrecht verneinenden Entscheidung der Kreishauptmannschaft nicht beigetreten. Von den Verbandsgemeinden ist feinerzeit bei Gründung des Werkes die Erlösung abgegeben worden, Steuern jeder Art niemals zu verlangen, diese Bestimmung ist auch in allen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Verbandsfassungen enthalten, trotzdem habe es die Gemeinde Cossebaude unternommen, von dem Werk Steuern zu erheben. Der Gemeinderat tritt einstimmig dem in einer Gemeinderatsversammlung der übrigen Verbandsgemeinden gefassten Beschlüsse bei, gegen die Entscheidung des Ministeriums Anfechtungslage zu erheben. Nach Bekanntgabe einer Abfertigung der leichten Schulvorstandssitzung niederschrift genehmigte der Gemeinderat die Verbandshilfeschriften des Feuerlöschhausschusses, des Armenausschusses und des Finanzausschusses. Als zweiter Sprachführer wurde Herr Baugewerbe Türpe und als zweiter Wachmannschaftsführer Herr Göttnerreiseführer Barth gewählt. Die Unterbringung eines Invaliden im Prinz-von-Ridder-Berlegsbaus zu Saalhausen wurde genehmigt und mit der Beauftragung einer Wohnung für dessen Familie ein engerer Aufschluß beauftragt. Zur Sicherung Aufzehrung der der Gemeinde gehörigen Wertpapiere sind in der Stahlkammer der Allgemeinen Creditanstalt in Dresden zwei Schranktüren zum jährlichen Mietpreise von je 5 M. gemietet worden. Außerdem erfolgte noch Verchlußfassung in mehreren anderen, das Interesse der Öffentlichkeit entbehrenden Punkten.

Obergöbitz. Freitag den 15. Mai, abends 8 Uhr, findet im Galhof Reichschmied öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

Birkigt. Gemeinderatsbericht. Die Beratung des Gemeindesteuergefezes mußte vertagt werden, da der zur Durchsicht eingereichte Entwurf von der Behörde noch nicht zurück war. Am 1. Mai ist der neue Richterhauptmann angestellt, zu dessen Kontrolle wird eine Stechuhr angeschafft. Die Mittel wurden bewilligt. Der Bauausschuß beantragt, den Fußweg der Postkappler Straße unterhalb des Bahnhofs mit Großschlag zu beschützen, damit er etwas trockener wird. Das wurde aber abgelehnt. Das langsame Wasser von der Talsperre Klingenberg wird nun bald erwartet, da die Arbeiten ihrem Ende entgegengehen. Man beschließt, einen halben Sekundenfilter (18 000 Kubikmeter) zu entnehmen. Der Antrag des Bauausschusses zu entnehmen der Baurevisionen der Behörde zu übertragen, wurde abgelehnt. Herr Glükmann und Genosse Müller begründeten eingehend mit gutem Material den Antrag, es half aber alles nichts. Der Sparkassenüberschuss beträgt für 1913 3773 M. Der Gemeinderat wurden 2000 M. aus Staats- und Bezirksmitteln zu Begegnungswerten überwiesen. Im Gemeinderat macht sich eine eigenhändige Strömung unter den bürgerlichen Herren bemerkbar, die auch die bestgemeinten Anträge herunterschlagen lassen. Ob das zum Wohle der Gemeinde ist, das zu beurteilen überlassen wir den Wählern.

Wilsdorf. Gemeinderatsitzung. Nach den Gemeinde-, Armen- und Feuerlöschgerätefassen-Rechnungen von 1913 betragen die Einnahmen 10 167,83 M., die Ausgaben 10 660,92 M. Durch Anlagen fanden 2674 M. durch indirekte Steuern 330 M. ein, hieron entsfielen auf Grundsteuern 3563 M., auf Einkommensteuern 5860 M. Das sind für das Begebau beansprucht 2155 M., der Beitrag zur Schule 3200 Mark, zur Kirche 1175 M., zur Armenkasse 320 M. Die Gemeinde-Rechnung hatte einen Kassenüberschuss von 1534 M. und einen Kassenabfluß von 1031 M. In der Armenkasse betrug der Bedarf 1719 M., an Ortsarme wurden in bar 265 M., mit Kosten für Anstalten 741 M. gezahlt. Für Feuerlöschfassen wurden nur 88 M. verbraucht. Der Aufwand für die Schule betrug 6754 M. Die Schule zählte durchschnittlich 181 Schüler. Die Kosten betragen für jeden Schüler 37 M.; dazu gibt die Gemeinde 20,70 M., der Staat 11,80 M., jeder Schüler 4,73 M. Der Fortbildungsschulunterricht kostet 164 M., der Koch- und Nadelarbeitsunterricht 270 Mark. Außer Armen- und Spritzenhaus besitzt die Gemeinde an Ustiben 32 208 M., Pausen 26 365 M., Vermögen 5242 M. Die Rechnungen waren geprüft und wurden einstimmig richtig geprüft. Die Rechnungen werden zur Einsicht bei Herrn Gutsbesitzer Illrich ausgelegt. Weiter wurde beschlossen, einen längeren Kraft der Dorfstraße zu beschaffen und das nötige Schnitterinne mit einzubauen. Für Anschaffung einiger Mobillässtücke in das Standesamt Pößnitz wurden Bedenken nicht erhoben, doch wurde gewünscht, daß auch ein bissiger Gewerbetreibender mit berücksichtigt wird. Der Gesamtbericht wurde vorgelesen und von einigen Bürgern genehmigt.

gab für die
ferner über 3
und die Zwecke
für die kleinen
kleineren
auch ges
hatten Geneh
in Wied
wird de
von 25
Lassung
dass Ro
mit Ro
dienten
füllere
wird mi
hat han
Talper
können.
einmal
steinert
nun me
niemlich
eine Ve
verbond
Brücke
meister
wohl an
Ritsche
seinen
beschlos
Baumei
Das No
beweges
v. Krift
getragen
Rat
Anfang
1896 heit
wurde da
fürstlic
will ja g
der Baum
Puppen
betragen
ungläub
Mann 2.
wurde zu
nicht mehr
eine gro
vermeh
Vordrech
ungen Ga
ihrem Mo
dass es
4 Jahren
wegen ges
sie 114 D
verdächt
Egon un
sam ist n
Grafen v
unter die
bedeutend
Sohlungs
dieser Sta
fäßl auf
in Haft
gelagert
war. Dar
sofern die
gegangen
lassen. Be
wieder an<br

Für die uns zur Silber-Hochzeit überreichten Geschenke und Glückwünsche sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
Schmiedeberg, den 12. Mai 1914.
K 101] Franz Lenk und Frau.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltung Dresden.

Umseren Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß der Kollege

Georg Voigt [V 182]

am 12. Mai verstorben ist. — Die Beerdigung findet am 14. Mai, nachm. 4 Uhr, auf dem Obergorbitzer Friedhof statt.
Zahlreiche Beteiligung erwartet. Die Ortsverwaltung.

Turnverein „Vorwärts“, Niedergorbitz

Nach langem, schwerem Leiden verschied am Dienstag unter langjähriger Erkrankung

Georg Voigt

im Alter von 31 Jahren. — Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Freitag, nachmittag 3½ Uhr, vom Trauerhaus, Niedergorbitz, Am Graben 21, aus statt. [K 159
Stellen der Turner um 3 Uhr in Hoffmanns Restaurant.
Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau,
unsere gute Mutter [B 561]

Marie Wetzig geb. Gasch
nach kurzer Krankheit im 58. Jahre von uns gegangen ist.
Die Beerdigung findet Sonnabend, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des äußeren Friedrichstädter Friedhofes aus statt.

Dank.

Für die überaus zahlreichen und wohltuenden Beweise der Liebe und Teilnahme durch Blumenstrauß, Wort, Schrift und lebendes Gesicht beim Beimgang meiner unvergesslichen lieben Gattin, unserer guten Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Elsa Dobritz geb. Körner

sagen wir hierdurch allen ansehnlichsten, tiefgefühltesten Dank. Insbesondere danken wir der Familie O. Voigt, Leininger Straße 162, den Vorgesetzten und Mitarbeitern der Firma Gebrüder Hof, den werten Freunden, Kollegen, den Haus- und Gartenfreunden, Herrn Pastor Schredenbach sowie für das freiwillige Tragen. [B 566

Der trauernde Gatte nebst Angehörigen.

Wir machen unsere geehrten Abonnenten auf den der heutigen Gesamtanlage beteiligenden Prozeß der Firma Vial & Freund, Dresden, aufmerksam.

Erfinder

mit wirkl. guten Erfindungen und Ideen sollt. s. zwecks Besprechung
Freitag von 5—8 Uhr nach Hotel Stadt Weimar, Waisenhausstr. 2,
bemühen. H. F. E. Müller, Leipzig, Windmühlenstr. 1.



Pillitzer Straße 12 Tel. 13102 Wettinerstraße 27 Tel. 21636
Alaunstraße 4 Tel. 22307 Bonnstraße 43 Tel. 21735
Bismarckplatz 13 Tel. 14162 Heckstraße 21 Tel. 14546
Erlng. Lindenstraße. Tel. 14162 Torgauer Straße 19 Tel. 21538
Zöllnerstraße 2 Tel. 22802 Trompetterstraße 5 Tel. 22467
Blumenstraße 11 Tel. 14871 Reisewitzstraße 12 Tel. 14114
Wartauer Straße 14 Tel. 14050 Plötzkenauerstraße 24 Tel. 13970
Kontore und Lagerhäuser: Wölfnitzstraße 1 Tel. 21634.

Mit billigster Prachtware

Ist jedoch unter Hochsee-Fischdampfer „Groß“ heimgekehrt.
Besonders ist heute zu empfehlen:

Kabljau, ohne Kopf, in großen, dicken
Stücken, Pfund 18,-

Merlans, fl. grobe, etwa 2-Pfund., Pfund 20,-

Kabljau, dicke, grüne, 2-3-Pfund., Pfund 20,-

Goldbarsch, ohne Kopf, extrafleischig, 1½ Pfund, Pfund 22,-

Seehecht, ohne Kopf, in prächtlichen St. bis 5-Pfundern, Pfund 28,-

Gebrauchte ausführliche Rezepte gratis. [L 218

Sehr preiswert solange Vorrat:

la Senfgurken Pfund 45,-

Bei mindestens 50 Pfund a 35,- Röbischen 275,-

Sehr große Liegenschaften

Saure Gurken 4 Stück 20,-

100 Stück 4,-, bei mindestens 400 Stück das Hundert 3,75,-

Neue la Gewürzheringe 5 Stück 15,-

Röbischen 200,-

Versand prompt gegen Nachnahme.

Preisssturz in Fleischwaren

Pa. Holsteiner Zervelatwurst . . . Pfund 120 Pf.
Pa. Holsteiner Salamiwurst . . . Pfund 120 Pf.



Hochfeine Braunschweiger
Rotwurst Pf. nur 48 Pf.

Feine **Mettwurst**, Braunschweiger Art . . . Pfund 80 Pf.
Prima **Bauernbratwurst** mit Kümmel . . . Pfund 90 Pf.

Speck, feste und kernige Ware . . . Pfund 68 Pf.
Rauchfleisch, schön durchwachsen . . . Pfund 78 Pf.

Feinster Kassler Rippespeer,	<small>nur solange Vorrat reicht!</small>	Pfund 95 Pf.
Hausschlachtene Blutwurst		Pfund 75 Pf.
Feine Leberwurst		Pfund 100 Pf.
Landleberwurst		Pfund 65 Pf.
Feinste Pommersche Kümmelwurst		Pfund 125 Pf.
Feinste Thüringer Kümmelwurst		Pfund 140 Pf.
Allerfeinste Rügenwalder Teewurst		Pfund 135 Pf.
Schweineschmalz , garantiert rein, blütenweiss		Pfund 75 Pf.

Qualitätsabgaben vorbehalten!

F. E. Krüger

Webergasse 18

Telephon 21912

Alaunstraße 32 Tel. 17345
Schälerstraße 15 " 15655
Oschatzer Straße 32 " 12699

■

Augsburger Straße 33 Tel. 12410
Kesselsdorfer Straße 72 " 12409
Reisewitzer Straße 10 " 12498

■ Stadtversand frei! =

[L 1578]

Wöbel

mob. Bauweise, in echt und gemalt, beziehen Sie am vorzüglichsten direkt aus Wilddräffs größtem Möbelgeschäft von

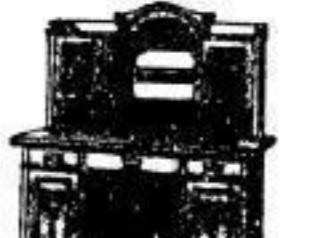
Hildebrand

Hauptgeschäft u. Konter: Bahnhofstr. 155, v. L., 2 Flz. v. J. J. H.

Eigene Taverneier-Werkstatt.

Spezialität: Komplette Brautausstattungen.

lieferung frei Haus. — Telephon 125. — Mehrjährige Garantie.



Jahresmiete v. 1200,- Pf. v. 60,- Pf. v. 30,- Pf.

Trinknerei Möbelhaus

Wörther Straße 21/23.

ff. Gänse

Pfund 50—55 pf.

Kaninchen

Pfund 90 pf. [B 198]

Max Wolf

Am Schießhaus 11

■

Die Zeitung
haben Stand
holt der Vorau
der zweite
welche er un
vom 11. Apri
Stechnung
Gefüllung

■

vorliegenden
Der Zeuge
deßen Bitt
lichen Zuwid
dass nicht id
nicht der Ge
fähigkeit d
jedoch es
Sachen e
Opfer brin
schub, sonde
zu betrachten
Blaue
lichen dem
Wiederhol
nung sei d
eine Tiefer

Der
Begrif
Wien
schluss vo
Hilf
Satzes nach
Mark bewil
Dann
esthabe ver
Finanzminis
Teilstreit
eingegangen
zu überwie
schlossen.

Die
Geburts
berg — St
Gefüllt um

+ KlageFrauen +

„Franzente“, Pfaf. 75 pf.

Mutterarten, Spülkannen

■

Monats-Ciré, Leib-Binden,
Württember, Brusthalter, sowie alle

Frauen-Artikel.

R. Freisleben

■ Postplatz. ■ Man sieht auf Firma.

■

■

Für die Jugend

Bunte Jugendbücher . . .

Deutsche Jugendbücherei . . .

Jedes Heft zehn Pfennig.

Volksschulbuchhandlung Wettinerplatz

Grüne Söhnen, Marke Goliath.

Die besten der Welt. Preisgekrönt in allen Fach-

ausstellungen. Überbietet in Qualität.

Alleinvertrieb für Dresden - A. und Vororte

Ja haben nur in den

Otto Hofmannschen Schuhreparaturen

Hauptgeschäft: Wettinerstraße 47

Gruner Straße 37, Steigerstraße 69, Paul-

Gerhardt-Straße 17, Alt-Toßnig 10, Baubes-

gärt, Göppstraße 15, Lindenhaus.

N.B. Namens ist nicht lösbar, denn niemand anderes be-

fand Grüne Söhnen, Marke Goliath. D. O.

Nicht nur gute
getragene

sondern auch moderne
neue

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■

■</

Reichstag.

226. Sitzung: Mittwoch, den 13. Mai, nachmittags 2 Uhr.
Am Vorsitzenden: Dr. Goll.

Vor Eintritt in die Tagessitzung erhält zu einer Erklärung das Wort:

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Zu der gestrigen Sitzung hat der Abg. Erzberger als Berichterstatter in meiner Abwesenheit und ohne mich vorher zu benachrichtigen, erklärte die Staatsanwaltschaft fälschlich ein Einschreiten gegen die Firma Goetz zweimal abgelehnt und ich hätte davon kein Wort gesagt. Ich sollte demgegenüber jetzt: 1. das Verfahren schwert noch bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Berlin II unter dem Zeichen Nr. 502/12; 2. ich habe am Montag ausdrücklich gesagt, daß die Staatsanwaltschaft sich bisher geweigert hat, Anklage zu erheben; 3. alles, was ich angeführt habe, war wörtlich den eindringlichen Aus sagen der im Vorverfahren gegen die Firma Goetz vernoemten Zeugen entnommen. Dies für Herrn Erzberger! (Beifall des Präsidenten der Sozialdemokraten.)

Abg. Erzberger (Soz.): Ich halte aufrecht, daß die Staatsanwaltschaft trotz dieser Bemerkungen zweimal abgelehnt hat, das Verfahren wegen Mordbeleidigung, Beleidigung und Beleidigung gegen die Firma Goetz zu eröffnen.

Auf der Tagessitzung steht die Fortsetzung der zweiten Sitzung des Kolonialrats.

(Kamerun, Duala-Enteignung.)

Abg. Recke u. Redienberg (SPD): Die Enteignung der Duala wird mit der Notwendigkeit der Kolonialkämpfung begründet. Aber die Ansichten des Bürgerschafts über die beste Methode dazu haben sehr stark geschwankt und sehr rasch gewechselt. Der jetzt vorgelegte hessenjärische Schutzbereich von 1 Kilometer Breite zwischen den schweren Siedlungsbereichen und dem weichen Siedlungsgebiet kann schon deshalb kein mittelmäßiges Mittel der Aufstellung sein, weil ihm tausende täglich hinüber und herüber überqueren werden. Doch man die Schwarzen bringen will, auch ihre gewundenen Steinhäuser aufzugeben und zu vermeilen, scheint mir Zweck, dafür, daß man es weniger auf die Siedlungsführung als auf die Rassentrennung abgelenkt hat. Die Abordnung der Duala vom Abg. ihrem Lebenselement, wird auch durch das Verpreisen ländlicher Kolonialbauten und Regulierungsarbeiten für sie nicht entzöhlbar. Gedenkt man übrigens, die Enteignung der Duala auch an den ihnen neu angegliederten Wohnplätzen zu wiederholen, wenn die Europäerkampf wächst? Die Regierung macht den Duala einen Vorwurf daraus, daß sie auf den Bergwerken verfüllerten. Aber sie gaben ja jährlich 3 Millionen Mark Steuer; nicht verlangt man von den Europäern anderes nicht. Am übrigen gilt bisher selbst qualifizierte Freiheit nicht als genügender Grund für die Enteignung. Der Reichstag hätte noch allem das Recht, die geforderten Summen abzuweisen und eingehende Vorarbeiten zu verlangen. Trotzdem bitte ich Sie, nach dem Antrage der Budgetkommission die Sitzung anzumachen, weil die Autorität der Regierung und der Deutschen überhaupt im Schutzbereich durch ein plötzliches Einfallen der Enteignungsdaktion aufs scharfe leben müsse. Wir werden aber auch in Zukunft das Vorzeichen der Regierung gegen die Duala genau kontrollieren. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Reinhart (SPD) fordert für Kamerun eine großzügige Kolonialpolitik, deren Kosten das Reich tragen müsse, weil das Schutzbereich infolge der Kaufkampagne und der Aufmehrungen für Neu-Kamerun nicht leistungsfähig sei. Die Kaufkampagne der Deutschen ist international organisiert werden. Die Enteignung der Duala sei eine Staatsnotwendigkeit, um ihr zufriedloses Gründelsherrnmonopol zu brechen. Um überlegen können man dabei so schenken wie möglich verfahren.

Abg. Braband (SPD): Der „Vormärz“ hat das Kolonialamt und die bürgerlichen Parteien ungemein beschimpft. Neben die 3000 Mark-Jahre des Reichskanzlers Dr. Halpert schreibt er: „Die moralische Hölle fließt zum Himmel.“ Nun, wir haben das Sprichwort: „Wer's zuerst getrocknet, hat's verdorben.“ Die Unmöglichkeit der Regierung bei der Preisbildung der Telegramme und dem Vorgehen gegen Wohl und Übel durch die sachliche Entscheidung nicht beeinflussen, denn die Enteignung ist notwendig. Die Aufstandsgefahr in Kamerun ist so wenig das Werk von Spiehler, wie die Verhüllung des Kaiser-Friedrich-Denkmales. (Beifall der bürgerlichen Parteien.)

Abg. Dr. v. Böhnenhoff-Köppen (L.) preist die Einigkeit der bürgerlichen Parteien in dieser Frage. In der Regierungsdien-

schaft steht manches Unpassende; aber die Regierungssouveränität müsse unbedingt aufrechterhalten bleiben, um Deutschlands prächtigen Kolonialbesitz weiter zu erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Brendt (SPD): Ich räume hier der Vaterstadt der Enteignungswillige. Es habe seit seiner Kamerunkrise 1905 die Enteignung empfohlen. Daß die Sozialdemokraten bei der Enteignung jede Gewissensbisse verlieren, ist immerhin eine große Beurteilung für die deutschen Kolonialisten. (Heiterkeit.) Der frischen Enteignung haben auch die Sozialdemokraten zugestimmt, obwohl sie lediglich aus materiellen Gründen vorgenommen wurde. Diesmal sind es ausschließlich soziale Gründe, die zu ihr geführt haben, sie ist lediglich von den Kolonialbehörden angelegt worden.

Die Beratung wird wegen der namentlichen Abstimmung über die Forderung unterbrochen, das Wundstück in der Votioriafrage zu verwenden für den

„märts“ entzündet; ich will keinen temperamentsvollen Ausdruck gewünscht mit Haut und Haaren schwören; aber gerade der Fortschrittsler und besonders ihrer freimütligen Hamburger Zeitungskolonne Brabant, Hetscher u. Co. (Heiterkeit) könnte in passenden Fällen ein wenig mehr Temperament und empörtes Nachgefühl nicht haben. (Scheitert bei den Sozialdemokraten. Lachen bei den Liberalen.) Neben die Richtervertretung der Gesellschaft des Rechtsanwalts Dr. Halpert werden wir uns nicht verständigen. Wie haben ganz andere Auffassungen wie Sie über das, was einem Angegriffenen gegenüber fair ist. — Nun zu dem Kern der Frage. Wie haben in diesen Tagen sehr viel von der Rechtsmäßigkeit der Enteignung sprechen hören. Trotzdem werden wir mit unseren Resolutionen nur leeres Stroh gedroschen haben, wenn wir bei unseren kolonialen Maßregeln nicht endlich nach der Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Humanität und Bildungsförderung. (Scheitert bei den Sozialdemokraten.) Herr Heinrich geht einfach mit einem Witz darüber hinweg. Weiß er denn nicht, daß den Duala gegenüber viel schärfere Enteignungsgesetze gelten, als für die Europäer? (Hört hört bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie diese Enteignungsgesetze auf Deutschland übertragen wollen, so werden wir nicht brennen. (Scheitert bei den Sozialdemokraten.) Wenn dann aber der Vergewaltiger Heinrich nach diesen Gesetzen enteignet werden würde, wie würde dann er und alle Vergewaltiger erscheinen. (Heiterkeit.) Hier freilich handelt es sich nur um ornate Ergeborene, und da fragt man nicht erst lange nach Recht und Gerechtigkeit.

Dafür ein kleines formales Beispiel. Die Regierung macht dem Reichskanzler Halpert einen Vorwurf daran, daß er das Abkommen von 1884, durch das Deutschland Kamerun erwarb, falsch gitterte. Er hatte nämlich überzeugt, daß Kamerun im Besitz der Eingeborenen bleibe, während die Regierung das Wort „bleiben“ bestellt. Aber in der Regierungserklärung von 1894 über den Gewerbe-Kamerun steht das Wort und ebenso hat es noch im Jahre 1913 der Gouverneur Obermaier getaut. (Hört hört bei den Sozialdemokraten.) Die Eingeborenen wehren sich gegen die Enteignung nicht nur aus materiellen Gründen, sondern auch aus Fleiß. Seit vielen hundert Jahren pflegen sie diese Toten unter ihren Wohnstätten zu begegnen, und jetzt sollen sie davon vertrieben werden. Die Regierung macht Duala Manga (Rudolf Dell) für angebliche Verbrechungen seines Bruders verantwortlich. Der Vater des Duala Manga hatte 15 bis 20 Frauen und über 30 Kinder, darunter etwa 20 Söhne, und soll Rudolf Dell der Sohn seines Bruders sein. (Heiterkeit) Ebenso leichtlich sind die Vorwürfe der Regierung gegen den Abg. Thün. Der Staatssekretär hat hervorgehoben, daß er wegen Unterschlagung mit zwei Jahren Gefangenhaft bestraft sei. Aber danach hat ihn die Regierung als Beamten angestellt, ihn 6 Jahre lang im Dienst behalten und ihn dann mit einer Extraprämie von 300 M. auf eigenen Wunsch aus dem Dienst entlassen. So ist ihm dann es also mit Thün unmöglich geblieben. Von seiner Verfolgung und Verhetzung in Deutschland haben zahlreiche Polizeibehörden gewußt, nur das Reichskoloniomalamt nicht. Das erinnert an die vollkommene Unkenntnis des Reichskanzlers in Sachen des Menschenrechts der Ausländer. (Scheitert bei den Sozialdemokraten.) Vollkommen unaufgelistet ist die Fazitierung des Telegramms geblieben, daß die Duala am 15. Januar v. J. an den Reichstag färsen wollten. Die Verfügung, nach der es beklagt und bestraft werden könnte, hat der Polizeivorsteher sich einen Tag vorher beim Bezirksamtmann bestellt. Als dann die Bevölkerung die Anweisung des Richter noch nicht vorliegt, ist sie telegrafisch eingeholt worden. (Hört hört b. d. Soz.) Bedeutend wichtiger mußten wir die Originalanträume vorgelegt erhalten. Die angekündigte Rebellion der Dualaneger erklärt sich ganz einfach daraus, daß diese naiven Menschen glauben, weil ihnen das Deutsche Reich zu führen. Wir müssen die Resolution ablehnen, weil sie in ihrem Absatz 5 der reine Raufschlag ist. (Zehntester Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte.

Nach persönlichen Bemerkungen wird die Resolution von den gekauften bürgerlichen Parteien in allen Punkten angenommen.

Rückt Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Auswärtiges Amt.)

witz bez. Großenhain durch die eingegangene Regierungserklärung und die dazu gehörigen Votabfälle für erledigt erklärt wird.

Zu lebhaften Debatten kommt es bei Kap. II des Stats:

Directe Steuern

(Einnahmen 85 329 600 M., Ausgaben 5 208 170 M.) Die Finanzdeputation empfiehlt, den Antrag Gattian (Soz.) auf Abfall der vier untersten Steuerklassen abzulehnen, dagegen wird vorgeschlagen, die Staatsregierung zu erlauben, einen Gesetzentwurf dem jeweiligen Landtag vorzulegen, mit welchem die beiden untersten Steuerklassen der zur Staats- und Einkommensteuer veranlagten Personen in Abfall kommen (Antrag Günther), ohne daß dabei die zum Landtag Wahlberechtigten ihres Wahlkreises verlustig gehen.

In Verbindung damit kommt zur Verhandlung eine Petition aus Kreisen der Lehrer, Handlungsgehilfen und Versicherungsvertreter um Abgängsfähigkeit der Lebensversicherungszulagen. Es wird beantragt, die Petition der Regierung als Material bei einer fünfjährigen Änderung des Einkommensteuergesetzes zu überweisen, dabei aber dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß Erwidgungen darüber angefordert werden möchten, die den Wünschen auf Beleidigung der auch von der Regierung zugegebenen Gütern recht bald entsprochen werden kann.

Abg. Kleinknecht (Soz.):

Es ist lebhaft zu debattieren, daß unser Antrag von der Deputation nicht angenommen worden ist. Es sind nun natürlich bereit, den Antrag Günther als Eventualantrag zu unterstützen. Die große Mehrheit der Zweiten Kammer hat bereits einmal den Vorschlag der beiden untersten Steuerklassen beschlossen. Der aus den konstitutiven dieser Kammer, der ersten Kammer und der Regierung bestehende schwache Block hat diesen volkstümlichen Antrag aber zu Wille gebracht. Diese Vorgänge zeigen, wie wenig Bestimmungsrecht die Zweite Kammer hat. Die Ablehnung des Antrages stellt eine geradezu grobe Missachtung des weitaufliegend größten Teils der fachlichen Bevölkerung dar, der hinter uns und unseren Steueranträgen steht. — Die Regierung macht die Errichtung einer direkten Staatssteuer zur Voraussetzung für das Landtagswahlrecht. Sie bleibt hierfür aber jede Begründung schuldig. Das Reichstagswahlrecht hat doch auch nicht die Voraussetzung der Steuerzahlung. Ganz entschieden muß der Bevölkerung darüber widersprochen werden, der Standpunkt der Regierung sei unüberredbar geblieben. Ja, erinnert sich denn nicht die Regierung unserer Wahlrechtsanträge in den Landtagsperioden und auch nicht der Stellungnahme der Arbeiterschaft, daß Wahlrecht von materiellen Faktoren abhängig zu machen? Die politischen Rechte haben mit der Steuerzählung nichts zu tun. Was die Regierung gegen unseren Antrag vorbringt, ist ganz abstrakt von aller Wirklichkeit des Lebens. Wenn noch unserem Antrag die Einnahmen bis 800 M. steuerfrei bleiben, würden 781 618 Steuerzahler mit einem Steuersoll von 1 793 781 M. frei bleiben. In Wirklichkeit ist natürlich dieses Steuersoll, wie auch die Regierung zugibt, viel kleiner. Ein Teil desselben ist überhaupt uneinbringlich, und zieht man die hohen Verwaltungskosten in Betracht, dann sieht die Besteuerung dieser Personen in keinem Verhältnis zu dem, was von diesen Leuten ausgebracht werden soll.

Nach der Steuerstatistik für 1912 gab es in Sachsen 922 Steuerzahler mit über 100 000 M. Einkommen, die zusammen über ein Vermögen von über 281 Millionen Mark verfügen. Stellt man diese Zahlen den vorher genannten gegenüber, so ist ein ungemein großer Unterschied in den wirtschaftlichen Verhältnissen Sachsen zu finden. Wie haben also eine sehr große Zahl leistungsfähiger Steuerzahler. Würde man sie etwas höher besteuern, so läche sich leicht das Minus decken, das durch unseren Antrag entstehen würde, ohne daß jene Leute Rot ließen würden. Im Jahre 1912 hatten 60 Prozent aller fähigen Steuerzahler ein Einkommen von nur bis 1 100 M. (Hört, hört!) Die Mehrheit der Bevölkerung lebt also unter Verhältnissen, die man nicht als menschenwidrig bezeichnen kann, ganz besonders, wenn Familienväter in Betracht kommen. Auch die Rückfrage darauf, daß seit Antrittstreffen der Steuerzahler der Geldwert außerordentlich gesunken ist, löst eine Remedy dringend notwendig erheben. Daß das Einkommenminimum weiter steigt viel zu gering ist, ist selbst in einem Artikel des konserватiven Chemnitzer Tagblatts angegeben worden. Es wurde dort anlässlich der Beratung zum Gehaltsbeitrag zum Ausdruck gebracht, daß ein Sparer bei einem Einkommen von 5000 M. nicht möglich sei. Ist das nicht auch für die Arbeiter, von denen kein einziger ein solches Einkommen hat?

Wir verlangen eine Reform der Einkommensteuerbefreiung, weil wir einmal die unteren Einkommen enklaven und zweitens mehr Mittel für Kulturaufgaben beschaffen wollen. Wie man die 952 reichen Steuerzahler in Sachsen nur 1 Prozent höher besteuern, so würde das schon ein Mehr von 2 302 600 M. ergeben. Wir würden also dann Mittel zur Unterstützung der Armen und Arbeitslosen bekommen. Die



**Der Vater Erdal-Schuh-Gemeinde lobt
Viel spart er, leidet sie erprobt!**

Der Einsteiger von 12 verschiedenen ABC-Firmen erhält einen gegen 25 ABC-Kindermarken von der Erdal-Fabrik in Sachsen.

Aus aller Welt.

Ein Stück Mittelalter.

Die Differenzen im Herzogtum Gotha, die mit dem Anbringen von Verbotsbriefen begannen und mit dem Auscheiden des Ministers endeten, haben ein noch weit bedeutsameres Geheimnis gefunden. Waltershausen, eine Stadt von 7000 Einwohnern, hatte im Jahre 1879 mit Zustimmung des damaligen Herzogs einige am Hofe entstehende aufstrebenden Quellen lassen und eine Wasserleitung erbaut. Die herzogliche Hofkammer, die befammt war, die Anbringung der Verbotsbriefe veranlaßt hat, stellte nun im vorjährigen Jahre fest, daß der Herzog damals nicht berechtigt gewesen sei, die Erlaubnis zu erteilen, da er es entgegen einer Bessezung des Hauses gegeben habe. Sämtliche Signaten des Herzogshauses, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl im Auslande: England, Bulgarien, Belgien, früher auch noch in Brasilien und Portugal, ansässig waren, um ihre Zustimmung zu erhalten. Die Hofkammer wurde erst nach dem Regierungsantritt des Herzogs Karl Edward im Jahre 1906 zur Verwaltung des herzoglichen Privatvermögens eingerichtet, während der Domänenbesitz, der bis dahin ausschließlich dem herzoglichen Hause gehört hatte, zwischen diesem und dem gothaischen Hause geteilt war.

Ein englischer Prinz, der dem Hause Coburg angehört, strengte auch fälschlich einen Prozeß gegen die Stadt Waltershausen an und das Gericht entschied zugunsten des Prinzen. Es folgt auf dieses Urteil verlangte die Hofkammer von der Stadt Waltershausen, die Höhen der Wasserleitung bis zum 8. Mai zu entfernen und die Quellen an die Hofkammer zurückzugeben. Die Stadt Waltershausen wird dieser ungewöhnlichen Zustimmung, ihre Wasserleitung zu zerstören, weil ein englischer Prinz das zu haben will, vorerst nicht nachkommen. Wenn in dieser Stadt eine Feuerbrunst ausbrechen sollte, dann wäre kaum eine Möglichkeit vorhanden, wirkliche Löscharbeiten zu unternehmen. Zut mits — die Hauptfahne ist, daß die Quellen der unter Beitung eines Herrn v. Böhlwies sich befinden Hofkammer zurückzugeben werden. Schlimmer kann es auch im Mittelalter nicht gewesen sein, wo die „Herrnen“ noch unumstrittene Herrscher waren. Hofstaat gelang es dem gothaischen Hause, dieser Hofkammer klar zu machen, daß das Herzogtum Gotha unmöglich als das Privatvermögen des Herzogs angesehen werden kann, in dessen Verwaltung auch noch irgendwelche blauäugige Bulgaren, Portugiesen oder Engländer hineingezogen sind. Dieser Vorfall beweist, wie sehr die überzeugende Sozialdemokratie auf dem rechten Wege ist, wenn sie verlangt, daß Thüringen ein einheitliches Verwaltungsbild bilden soll, und daß dort nicht mehr ein halbes Dutzend Staatsminister drauslos regieren soll.

Studentenstreiken im östen Rom.

Die Studentenstreike, die jetzt an allen italienischen Universitäten an der Tage abgelehnt sind als Protest gegen die Konflikte zwischen Südländern und Italienern in Triest, geben dem östlichen Messaggero Anlaß, an die Studentenmänner des päpstlichen Ruins zu erinnern. Auch unter der Papsttherrschaft traten es die Studenten recht toll, was man aus den zahlreichen Editionen sieht. Nur sechshundert Jahrhundert, und zwar im Jahre 1860, mußte die Universität geschlossen werden, weil die Studenten, die in zwei Parteien geteilt waren, einander im Universitätsgebäude fehlten mit Waffen bedroht und wahre Gefechte lieferten. Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts war es eingetragen, daß die Studenten in der Universität Pötterzlejungen durchzogen. Damals behaupteten sie auch die Männer und Kinder der Belästigten, die Studenten seien in die Säle der Universität verstoßen. Um diese Zeit brachten die Studenten einmal einen lebhaften Gesang in die Universität, schlepten ihn die Treppen hinunter und hoben ihn auf das Rathaus. Und dann im neunzehnten Jahrhundert die Bewegung für die italienische Einigung begann, traf das Rektorat sehr strenge Verfassungen. Den Studenten war es sogar verboten, sich in größeren Gruppen zu unterhalten. Die Aufführung gegen das herrschende Regime hatte natürlich wieder in der Universität einen ihrer Mittelpunkte. Der Professor des kanonischen Rechtes, Dr. Angelis, begann eine Vorlesung mit den Worten: „Heute werde ich vor der Hochkommission der Preise sprechen.“ Der berühmte Staatssekretär Kardinal Antonelli wurde eines Tages das Opfer eines Studentenstreiks. Während er die Universität besichtigte, brachten die Studenten es fertig, dem Bedell die päpstliche Uniform von seinem Hut wegzunehmen und die italienische Tricolore anzubringen. So wurde dem Kardinal der Wagnerschlag von dem so ausflüssigen Bedell geöffnet, und zum Überraschung stand er im Bogen selbst ein Empathieträger an König Viktor Emanuel. Die Glanzzeit der päpstlichen Universität fiel gerade in das Jahr 1860, in dem die Zahl der Studenten auf 900 stieg. Zugleich man damals den Studenten gefährliche Übungen am Ende jeder Festzeit vorschrieb, war die Mehrzahl der Studentenschaft liberal.

Ein Baron als Geppetto.

Wien, 12. Mai. Heute begann hier ein Sensationsprozeß ersten Ranges. Der 84-jährige Baron Heinrich Straßendorff und die 84-jährige Kammerfrau Emma Dürr sind des Diebstahls und der Erpressung an der Gräfin Vera Sternberg angeklagt. Die Gräfin war eine alte exzentrische Dame und wohnte fern von der Familie in einem kleinen Hotel. Da die Gräfin ein großes Vermögen besaß, suchte sie ihre Familie unter Kuratel zu legen. Es war bekannt, daß die Gräfin ein Tagebuch führte und in demselben allerlei intime Momente eintrug. Die Familie suchte nunmehr in dem Buch die Liebesgeschichte zu gelangen, um bermittl. dem Antrag auf Stellung unter Kuratel zu begründen. Zu diesem Zweck logierte sich Baron Straßendorff in dem Hotel, in dem auch die Gräfin wohnte, ein und machte sie einen Heiratsantrag, den sie aber ablehnte. Baron Straßendorff legte sie dagegen mit der Kammerfrau Dürr in Verbindung und es gelang der Gräfin auch, das Tagebuch in ihren Besitz zu bringen. Die beiden Romantiker verzweifelten nun mit Hilfe dieses Buches Erpressungen gegen die Gräfin auszulösen. Tiefe überzeugt die Angeklagten der Polizei und nunmehr haben sich die Angeklagten vor dem Richter zu verantworten. Der Prozeß ruft allgemein großes Aufsehen hervor.

Siegerin
allerfeinste Süßrahm-Margarine
im Geschmack und Aroma der Molkereibutter zu nützen.
Überall erhältlich.
Alleinige Fabrikanten: A. L. Mohr G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.

Palmato
Pflanzenbutter-Margarine
von grösster Butterähnlichkeit und feinstem Nußgeschmack.

Die Frauensleute und Haushälter und 28 Betriebs- resp. Bezirksveranstaltungen. Der Arbeitsnachweisbericht spiegelt die anhaltende ungünstige Geschäftslage wider. Es meldeten sich 96 männliche und 11 weibliche Mitglieder arbeitslos. Stellen wurden 40 beginn. 29 gehoben; bezogt 26 beginn. 18. Am Schluß des Quartals verblieben 33 Mitglieder (22 männliche und 11 weibliche) arbeitslos. Zu bemerken ist, daß vor allem die Dauer der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Fällen bedeutend gestiegen ist. Der Staatsbericht weist als Endzahl 11.518,12 M. auf. Zur Auszahlung gelangten 1945,50 M. Arbeitslosenunterstützung und 1328,40 M. Krankenunterstützung. Die Frauensleute buchen eine Entnahme von 2348,21 M. und eine Ausgabe von 1950,60 M. Auf eine Anfrage, ob auch unsere arbeitslosen Stellen verfügbare Sehnen aus der städtischen Rohstoffunterstützung zu erhalten, wird mitgeteilt, daß ein Kollege mit seinem Bruder abgewiesen worden ist, weil das Geld alle sei. Ein Beweis mehr dafür, daß wir uns nur auf unser Selbsthilfe verlassen können. Darum müssen wir auch in der Zeit der Krise alle Kräfte anspannen, die Organisation zu stärken, damit eine günstigere Zeit uns auf den Posten findet. Weiter wurde vom Gewerbeaufsichtsrat über den Ausbau des Volksbaus und über die Wärmeversorgung berichtet. Bei einer möglichst großen Anzahl Angehöriger der graphischen Gewerbe einen Beitrag der Buchgewerbeausstellung zu ermöglichen, erfuhr das gräfliche Stattl. die Prinzipien, ihrem Beruf durch Freigabe und Zahlung wenigstens eines Tages entgegenzutreten, da das auf der Ausstellung gelehrte ja doch den Unternehmen wieder ausgelebt. Unter denen, die diese Einladung nicht beantworteten, befinden sich natürlich auch die Unternehmen in unserem Beruf, die anscheinend durchaus nicht dem Beispiel verfügen, in sozialer Hinsicht vorbildlich zu wirken. (Ring, 11.5.)

Vereinskalender für Donnerstag.

Deutscher Arbeiter-Seniorenclub-Bund. Abends 8 Uhr Übung, abend im Volksbad, in Kämpfes Restaurant, Löbtau, und im Restaurant Flora, Laubegast.

Vereinskalender für Freitag.

Sozialdemokratischer Verein für den 6. Wahlkreis. Abends 9 Uhr in der Russenhalle in Löbtau Fortsetzung der General-Versammlung vom Sonntag den 10. Mai.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Dresden und Umgegend. Abends 8½ Uhr Metallarbeiter-Vortrag im Striezel-Palast, Schäferstraße 45.

Deutscher Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Dresden. Abends 8 Uhr Bezirks-Versammlung im Restaurant Talzdörfer in Cossebaude.

Victoria - Salon

Olgia Desmond in ihren eigenartigen Tänzen; Georg Vitòs, Lampenmalerei: The great Martini u. Co., grosser Balance-Akt; Miss Lona mit ihrem dressierten Pony und ihren Hunden; Gustav Bertram, die Simplissimus-Type; Komiker Hartenstein mit Ensemble in „Gottlieb geht bummeln“.

Eintritt 7½ Uhr. Anfang 8 Uhr.

Kleine Anzeigen

Normalhemden

prima Ware, 1.30, 1.60, 2.00

Normalhosen 1.10, 1.40, 1.80

Unterhosen, Strümpfe, Hösche

stammend billige Fabrikpreise.

Geb. Netzen-Halsband

am Sonntag nachm. gegen 1 Uhr von

Schötz, Schulstr., nach Gittersee verloren. Beg. gute Gehalt, abzug.

Gittersee, Postchappel Str. 1, I. r.

Mutterspritzen

mit 2 Kanälen von 1.75 M. an.

Spülflasche, Kettband, Menstruationspulpa, Vorfallband, u. hängen.

Frau Heusinger

••• 37 Am See 37 •••

Erster Laden vom 37

Dippoldiswaldaer Platz.

Genau auf Namen und

Vorname zahlen.

Damenrad

perf., elegant, sowie feiner Halb-

reifen spottbillig zu ver-

Fahrradhaus Freiberger Straße 128.

Minderjährige, Fahrräder.

Klappröhrwagen, Räderhüte off.

zu verkaufen. Preisgeld 8, part.

Wob. Kinderwagen, 0.-R. bill.

verkäuf. Freiberger Str. 69, p. 1.

Mod. Kinderwagen 6, 8, 10—20 M.

Klappröhrwagen (neu), m. ohne W.-R.

bil. 6 Zollholz, Gleisbahn, 12, Holz-

Kette 6, Kette und Gitter- u. Klappr.

Farben, Lacke, Pinsel, Seifen.

Kolonialw., Weine, Schnaps, Zigarren,

Gebr. Käfer, Bild. 135—180 G. Da

Padmann (Maler), Werke stell-

fertig 6. Rost, Leuben, Grünstein 23.

Herrdagai, gr. u. neu fl. Anzüge,

S. Oberz., jähn. Gebrod-Anzüge

verk. u. verkauf. Gebler, Dresd. 8, I.

Schuhwaren zu Rabattpreisen.

Kadiz, Ede Bäckerstr.

Reparaturen billiger.

12000 Zigaretten

2 u. 2½ R. fast zu halben Preisen,

auch in kleinen Mengen, verkauf

am abends Kreuzerstr. 6, I.

Wohlfahrt, Wittenau 8 Uhr

